

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig. Postleistung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Mischkestr. 14 1/2
Fernsprecher: 37 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreigespalt. Petitzeile 1 Mt. Aufnahme nur bei vorherg. Gebühreneinforderung auf Postcheck. Alfred Riebel 11502, Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Reaktionsfchl. Freitag

Das Fest der Menschenliebe.

Weihnachten, die Zeit der Winter Sonnenwende, hatte bereits für die Naturvölker, die noch nicht im Genuß der neuen Fortschritte auf allen Gebieten des Heizungs- und Beleuchtungswezens waren, eine große soziale Bedeutung. Die alten Römer feierten im Winter zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche das „Fest der Unbesiegtten“, als den Zeitpunkt, von dem aus es von neuem dem Licht und der Sonne entgegen geht. Auch heute ist die Weihnachtsfeier für viele das Fest des Glaubens an Licht, Frühlings-erwachen und Frühlingswachstum. Besonders sind es die Bedrückten dieser Erde, die Weihnachten deswegen feiern, weil es ihnen ein Symbol der Einkehr einer besseren Zeit darstellt.

Früher fühlten die Menschen die Schrecken des Winters härter als jetzt. Machtlos gegenüber den Naturgewalten harrten sie des Tages, an dem die Sonne ihren tiefsten Stand überwinden hatte und wieder zu steigen begann. Jahrtausende sind seit dem Entstehen der frommen Weihnachtslegende vergangen. Gewaltige Umwälzungen haben sich in dieser Zeit vollzogen. Kühne Seefahrer erforschten neue Schifffahrtswege und entdeckten neue Erdteile. Bodenschätze und Naturkräfte wurden der Menschheit dienstbar gemacht, moderne Maschinen und riesige Industriemaschinen beherrschen die Produktion. Eisenbahn, Schnellampfer bewältigen den Verkehr, und die heiligen drei Könige, wollten sie heute zur Geburtsstätte des Messias pilgern, so würden sie wahrscheinlich die Tour in wenigen Stunden mit dem Flugzeug zurücklegen.

Diese Fortschritte auf allen Gebieten von Wirtschaft und Kultur haben riesige Reichtümer herbeigetragen. Dieselben befinden sich im Besitz einzelner Gesellschaftsgruppen und Klassen, denen es dadurch an die Hand gegeben ist, über das Schicksal der gesamten Menschheit zu gebieten. Auf der anderen Seite sind noch immer Millionen und aber Millionen dazu verurteilt, ihre Tage auf der Schattenseite des Lebens zu verbringen. Wohl sind die Sklavenketten gefallen, doch trat an ihre Stelle die Abhängigkeit des Lohnarbeiters. Geblieben ist die Armut, der Hunger nach Lebensgenuß, das Verlangen nach einem gerechten Anteil am Ertrag der Arbeit und das Streben der breiten Massen nach einer höheren Wirtschaftsform, in der für alles, was Menschenwürde trägt, Freiheit und Sonne gegeben ist.

Dem Unternehmertum ist solches Streben ein Greuel. Es versucht mit Hilfe seiner Helfershelfer den Arbeitern einzureden, daß Deutschland so arm geworden sei, daß eine Rettung nur dann erreicht werden kann, wenn die Arbeiter alle Lasten geduldig auf ihre Schulter nehmen. Lohnabbau lautet auf der ganzen Linie das Feldgeschrei aller Scharmacher und Unternehmergruppen und ihr ganzes Ziel besteht darin, die Unternehmerprofite noch weiter auszubauen.

Wohlt es denn wirklich dem deutschen Arbeiter so gut, daß die große Sorge weiser Wirtschaftskreise nach Senkung des Arbeiterlohns berechtigt erscheint? Vier Millionen Arbeitslose umlagern vergeblich die Arbeitsnachweise, um Beschäftigung zu erlangen. Sie scheiden aus als Warenhersteller und als Warenkonsumenten. Für ein Fünftel aller

Deutschen wird am Weihnachtsabend des Jahres 1930 der Gabentisch entweder leer sein oder nur sehr kümmerliche Geschenke aufweisen. Das Unternehmertum, Arm in Arm mit der Reichsregierung, erblickt das Heil der Wirtschaft darin, denen, die nur wenig haben, auch das Wenige noch wegzunehmen. Sie lassen sich bei ihrem Treiben auch nicht von der Tatsache abschrecken, daß jede Lohnsenkung die Kaufkraft der Betroffenen einschränkt, die Gesundung der Wirtschaft verhindert und die Anzahl der Arbeitslosen weiter in die Höhe treibt.

Das Preislenkungsbeispiel, eingeleitet zu dem Zweck, die allgemeine Lohnsenkung ins Rollen zu bringen, hat seine Vorstellungen geschlossen, nachdem das gesuchte Ziel erreicht war. Geblieben ist der Arbeiterschaft des Weihnachtsgeschenk der „wahren bürgerlichen Menschenliebe“, bestehend in Arbeitsmangel, Lohnreduzierungen und neuen Steuerlasten. Darin zeigt sich die große „Opferwilligkeit“ jener egoistischen Interessengruppen, daß sie ohne Rücksichtnahme auf die Lebensbedürfnisse der breiten Volksmassen nur immer den eigenen Vorteil im Auge haben. Diesen jetzt noch herrschenden Kreisen muß es begreiflich gemacht werden, daß die Mühseligen und Bedrückten nicht mehr gewillt sind, sich auf ein besseres Jenseits verlassen zu lassen.

Ein neuer Erlebensgedanke hat die leidende Menschheit ergriffen. Sie lehnt es ab, dauernd nur geknechtet zu werden und fordert ihren Anteil schon am Leben auf dieser Erde. Seit Jahrzehnten hat sich die Arbeiterschaft in ihren Gewerkschaften zusammengesunden, um eine bessere Zukunft zu erringen. Mühselig unter harten Kämpfen ist es vorwärtsgegangen. Ueberlange Arbeitszeiten wurden verkürzt, unerträgliche Arbeitsbedingungen beseitigt, ungenügende Löhne ausgebaut. Sozialgesetzgebung, Tarifverträge, Arbeiterferien und andere Fortschritte konnten erreicht werden, einzig allein durch das Zusammenstreben der arbeitenden Bevölkerung.

Es ist allen denkenden Arbeitern klar, daß selbst diese Erfolge die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen nicht beseitigen konnten. Der ungeheure technische Aufschwung hat die Arbeiter erneut der schärfsten Ausbeutung unterworfen. Die Unternehmer haben sich zu starken Verbänden und Kartellen zusammengesunden und versuchen, die ganze Erde in den Dienst ihres Profits zu stellen. Von ihnen können wir auch am Weihnachtstag kein Entgegenkommen erwarten.

Rettung bringt dem Proletariat nur die Erkenntnis, daß allein der feste unlässliche Zusammenschluß aller Werktätigen den Weg ebnet, damit alle Menschen auf Erden frei und glücklich leben können. Schwer lastet die Wirtschaftskrise auf der Arbeiterschaft, und doch gibt dieselbe sich nicht als besiegt. Wie nach der Winter Sonnenwende die Sonne täglich höher am Horizont steigt, so wird es auch uns gelingen, die lange Nacht der Bedrückung zu überwinden.

Auch wie feiern Weihnachten als das „Fest der Unbesiegtten“ und lassen uns den Glauben an eine kommende bessere Zeit nicht nehmen.

Neufassung der Notverordnung.

Die neue Notverordnung enthält auch Abänderungen der Notverordnung vom 16. Juli 1930. Unter anderem bringt sie eine Neuregelung der Bürgersteuer. Nach der neuen Staffeltung haben zu zahlen:

Die Einkommen			
bis 1 200 Mt.	3 Mt.
von 1 200 bis 4 500 Mt.	6 "
" 4 500 " 6 000 "	9 "
" 6 000 " 8 000 "	12 "
" 8 000 " 12 000 "	18 "
" 12 000 " 16 000 "	24 "
" 16 000 " 20 000 "	30 "
" 20 000 " 25 000 "	50 "
" 25 000 " 50 000 "	75 "
" 50 000 " 75 000 "	150 "
" 75 000 " 100 000 "	300 "
" 100 000 " 250 000 "	500 "
" 250 000 " 500 000 "	1000 "
über 500 000 Mt.	2000 "

Für Ehefrauen ist ein Zuschlag in Höhe der Hälfte vorgesehen.

Steuerpflichtig sind nach der neuen Fassung nunmehr nur die Personen, die auf eigene Rechnung leben.

Steuerfrei sind also jetzt die Eltern, die von ihren Kindern unterhalten werden, die Kinder, die noch von der Unterstützung der Eltern leben; die Schwester, die dem Bruder die Wirtschaft führt usw.

Steuerfrei sind ferner auch alle Arbeitslosen, gleichgültig, ob sie Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung oder Wohlfahrtsunterstützung beziehen, gleichgültig auch, wie lange sie schon arbeitslos sind. Es kommt nur darauf an, daß sie an den beiden Zahltagen, also am 10. Januar und am 10. März, von einer der drei Unterstützungsanstalten Unterstützung beziehen.

Von der Bürgersteuer

befreit werden ferner alle Sozialrentner, deren gesamtes Einkommen 900 Mt. jährlich nicht überschreitet. Damit wird die große Masse der Invalidenrentner, der Knappschafts-, Angestellten- und Unfallrentner aus der Bürgersteuer herausgenommen. Steuerfrei sind

weiter alle Rentenempfänger der öffentlichen Fürsorge.

insbesondere die Kleinrentner. Steuerfrei sind nunmehr auch alle die Kriegsbeschädigten, die Zusatzrente erhalten. Steuerfrei sind schließlich alle Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder für die das Wahlrecht ruht, also vor allem die Soldaten.

In bezug auf die Krankenversicherung enthält die neue Notverordnung folgende Verbesserungen:

1. Die Arzneigegebühr wird völlig aufgehoben: a) sofern die mit der Krankheit verbundene Arbeitsunfähigkeit länger als zehn Tage dauert; b) für familiäre Arbeitslose (Empfänger von Arbeitslosenunterstützung, Krisenfürsorge und Wohlfahrtsunterstützung); c) für alle Personen, die aus der Invaliden-, Angestelltenversicherung und Unfallversicherung Rente oder Ruhegeld beziehen; d) das gleiche gilt für Schwerbeschädigte (Kriegsbeschädigte, die nach der Reichsversicherung Rente beziehen); e) für Tuberkulöse und Geschlechtskranke, die von ihrer Fürsorge oder Beratungsstelle eine Bescheinigung beibringen.
2. Für die Krankenscheingegebühr gelten dieselben Freibestimmungen wie für die Arzneigegebühr. Außer-

Carl Legien zum Gedächtnis.

Am 26. Dezember sind zehn Jahre verflossen seit jenem zweiten Weihnachtsfeiertag des Jahres 1920, an dem der erste Führer der freien deutschen Gewerkschaften und der Begründer der gewerkschaftlichen Internationale für immer seine Augen schloß. Noch nicht 60 Jahre alt ist Carl Legien geworden, dreißig Jahre seines Lebens waren der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gewidmet, zu deren Führung ihn das Vertrauen der Gewerkschaften immer wieder aufs neue berief. Fast zwei Jahrzehnte leitete er die gewerkschaftliche Internationale, bis sie infolge des Weltkrieges der deutschen Führung entzogen wurde.

Gebürtig aus Westpreußen, erlernte er das Drechslershandwerk, ging frühzeitig auf die Wanderschaft und fand dann auch recht bald Anschluß an die damals noch recht schwache Gewerkschaftsbewegung. Bereits im Jahre 1887 sehen wir ihn als Leiter der neugegründeten Vereinigung der Drechsler Deutschlands. Im November 1890 wählte ihn der Gewerkschaftskongress zu Berlin in die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, und diese berief ihn am 1. Januar 1891 zu ihrem besoldeten Vorsitzenden.

Gleich groß als Organisator, Redner, Schriftsteller und Taktiker und vertraut mit allen Gebieten der Arbeiterbewegung, hat Carl Legien sein ganzes Leben, sein Können und Wissen eingesetzt, um die Gewerkschaftsbewegung in die richtigen Bahnen zu lenken und vorwärts zu bringen. Legien gehörte zu jener Führergarnitur, die mit der Arbeiterbewegung groß geworden, mit allen Gebieten derselben vertraut ist. Immer hat er seinen Mann auch auf politischem und genossenschaftlichem Gebiete gestanden. Dem Deutschen Reichstag gehörte er mit einer Unterbrechung von 1895 bis zu seinem Tode an. Mühevoll und feinig war der Weg zum Aufstieg. Der Streit um die Form der Organisationen — lokal oder zentral — die Zersplitterung in unzählige kleine Gebilde, der Kampf um die Anerkennung der Gewerkschaften als gleichwertiger Faktor in der Arbeiterbewegung und noch manche andere Schwierigkeiten waren zu überwinden, ehe



sich die freien Gewerkschaften zu voller Größe und Macht entwickeln konnten.

Recht bald erkannte Legien die Notwendigkeit, die Bestrebungen nach Zusammenschluß aller ums tägliche Brot Ringenden über die engeren Landesgrenzen auszudehnen. Bereits im Jahre 1901 leitete er in Kopenhagen das erste Zusammenwirken der Gewerkschaftsnationen ein. 1903 wurde das Internationale Gewerkschaftssekretariat gegründet und Legien zum Sekretär gewählt. Bei Ausbruch des Weltkrieges umfaßte der IGB in 19 Ländern 7,4 Millionen Mitglieder. Ihm waren 30 internationale Berufssekretariate angeschlossen, von denen 25 ihren Sitz in Deutschland hatten. — Während des Krieges erblickte Legien seine Hauptaufgabe darin, den Einfluß der Gewerkschaften zu halten und zu stärken. Nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges setzte er seine ganze Kraft darein, um die zusammengebrochene Wirtschaft wieder aufzurichten. Schwer lastete auf dem unermüdeten Kämpfer die politische Verklüftung der Arbeiterklasse. In den Tagen des Kapp-Putsches war es Legien noch einmal vergönnt, seine volle Kraft einzusetzen. Er rief die deutschen Arbeiter auf zum Generalstreik und war die Seele des Widerstandes gegen die Kapp-Regierung. Tag und Nacht tätig, sich keine Ruhe gönnend, immer voran, der Gefahren nicht achtend, war er bemüht, die Einheit der Kampffront gegen die Reaktion aufrechterhalten. Der Putsch wurde niedergedrückt. Leider hat die deutsche Arbeiterschaft daraus nicht die Lehre gezogen, daß nur einiges, geschlossenes Vorgehen zum Siege führen kann. Legien, schon von einem tödlichen Leiden erfaßt, versuchte trotzdem die Lage zu meistern und er hat bis zu seinem Tode alle Kräfte für den Sieg des kämpfenden Proletariats eingesetzt.

In Carl Legien offenbarte sich der Arbeiterführer, wie er sein soll, des Mannes ganze Kraft. Selbst Profetarier von Geburt, hat er sein ganzes Leben dem Kampf für den Aufstieg der Enterbten gewidmet. Wir können uns keine bessere Erbschaft für den Verstorbenen denken, als in seinem Sinn weiterzuarbeiten, um das von ihm begonnene Werk zu vollenden.

dem kann der Krankenschein nachher geholt werden, insbesondere bei Unfällen oder in dringenden Fällen.

3. Bei Lohn- und Gehaltsempfängern, die neben dem Krankengeld ihr volles Gehalt beziehen, muß künftig der Beitrag zur Krankenversicherung gesenkt werden. Außerdem kann das Krankengeld erhöht werden.

Für denselben Personenkreis ist durch eine Änderung des § 63, Abs. 1, des Handelsgesetzbuches, des § 133c, Abs. 1, der Gewerbeordnung und § 616 des BGB. bestimmt worden, daß der Anspruch auf Gehalt oder Lohn nicht durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.

4. Das Hausgeld war durch die Notverordnung auf die Hälfte gekürzt worden. Jetzt wird den Krankentassen das Recht gegeben, das Hausgeld allgemein auf zwei Drittel des Krankengeldes zu erhöhen. Daneben wird für jeden Angehörigen ein Zuschlag von 5 Proz. zugelassen.

5. Die Schwertriebsbeschädigten, die eine Zulage beziehen, sind ebenfalls von der Entrichtung der Gebühr für den Arzneischein und den Krankenschein befreit.

Bei der Arbeitslosenversicherung sind folgende Verbesserungen vorgesehen.

1. Den Jugendlichen zwischen 16 und 17 Jahren soll der ihnen durch die Notverordnung genommene Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung wieder gegeben werden.

2. Der § 105a der Arbeitslosenversicherung, wonach die Unterstützungsfälle bei einer unter 52 Wochen liegenden Anwartschaft gekürzt werden, wird dadurch verbessert, daß der Berechnungszeitraum von 18 Monaten auf 24 Monate ausgedehnt wird.

3. In Fällen, in denen die den Versicherten ordnungsgemäß abgezogenen Beiträge durch die Unternehmer nicht abgeführt worden sind, muß trotzdem den Versicherten die Unterstützung in voller Höhe gewährt werden.

Mehrbeschäftigung durch 40-Stunden-Woche.

Das Institut für Konjunkturforschung hatte in einer Schätzung die Mehrbeschäftigung, die bei einer Verkürzung der Arbeitswoche auf 40 Stunden eintreten könnte, theoretisch auf 1,5 Millionen berechnet, zugleich aber hinzugefügt, daß infolge von Reibungsschwierigkeiten, die sich infolge Arbeitszeitverkürzung ergeben müßten, die tatsächliche Beringerung der Arbeitslosigkeit erheblich geringer anzu legen sei, und so mit dieser Einschränkung den Wert der angeführten Berechnung weitgehend in Frage gestellt. Es kommt dem in der „Gewerkschafts-Zeitung“ vom 6. Dezember veröffentlichten Versuch von Wogtinsky, dessen Einzelberechnung zu tatsächlichen Zahlenangaben zu gelangen, eine besondere Beobachtung zu, deren Wert noch dadurch gesteigert ist, daß Wogtinsky bei seinen Berechnungen außerordentlich vorsichtig zu Werke geht und eher zu niedrig als zu hoch schätzt. Insofern rechnet die „Gewerkschafts-Zeitung“ mit einer Mehrbeschäftigung durch Arbeitszeitverkürzung für 850 000 Personen, und zwar für 750 000 Arbeiter und 100 000 Angestellte. Allein 150 000 Arbeiter könnten durch Beilegung der Ueberstundenarbeit, 500 000 Arbeiter in der Industrie, 100 000 Arbeiter bei der Reichsbahn und der Reichspost durch die unmittelbaren Auswirkungen der vierstündigen Arbeitswoche zusätzliche Beschäftigung finden. Wichtiger als die wirtschaftlichen Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung werden die sozialen Wirkungen sein, um derenwillen die Vorschläge der Gewerkschaften innerhalb der Gesamtbewertung die wärmste Unterstützung verlangen dürfen. Allein die Möglichkeit, 850 000 Männern und Frauen Arbeit und Brot zu geben, wird, wie Wogtinsky mit Recht hervorhebt, eine solche Verbesserung der Atmosphäre des sozialen Vertrauens bewirken, daß sie in Verbindung mit anderen Maßnahmen von gleicher Wirkung auch als Faktor der wirtschaftlichen Belebung von höchster Bedeutung sein dürfte.

Die obersten „Dierhundert“.

Man spricht heute gern von Gehaltsabbau der hohen Gehälter der Generaldirektoren. Immer wieder tauchen Nachrichten in der Presse auf, daß sich Direktoren verschiedener Aktiengesellschaften bereit erklärt hätten, auf einen Teil ihrer Bezüge zu verzichten. Gerade die den Unternehmern willfährige Presse hebt solche Nachrichten besonders stark hervor und schließt Lobpreisungen über den Opfermut der „Wirtschaftsführer“ daran an. So will der kürzest ein Siemens-Direktor auf 10 Proz. seines Gehaltes verzichten haben. Dieser Herr bezog jährlich 350 000 Mk., es wird ihm also sehr schmerzlich gefallen sein, 35 000 Mk. einzubüßen. Dieser Direktor zählt übrigens nicht zur ersten Garnitur, die Generaldirektoren von Siemens sollen ein Jahreseinkommen von mehreren Millionen haben. Demgegenüber steht das große Arbeiter- und Angehellenheer, dem dem jeder ungefähr 200 Mk. monatlich erhält. Betrachtet man die Endsummen, dann verdienen 10 000 Arbeitnehmer nur doppelt soviel wie die 25 Direktoren.

Wie es in diesem einen Betrieb aussieht, so liegen die Dinge auch in der ganzen deutschen Volkswirtschaft. Von den 65 Millionen Deutschen ist fast die Hälfte erwerbstätig. Von diesen 32,5 Millionen verdienen 29 Millionen, also 90 Proz., weniger als 2400 Mk. jährlich, 3,5 Millionen Erwerbstätige (10 Proz.) verdienen zwischen 200 und 3000 Mk. im Monat. Mehr als 3000 Mk. verdienen ungefähr 30 000 Leute. Vom gesamten Volkseinkommen entfällt somit in Deutschland auf die 90 Proz. Erwerbstätigen nur rund 70 Proz., auf die Mittelschichten 28 Proz., und auf die in Prozentzahlen gar nicht mehr ausdrückbaren Reichen fast 4 Proz.

Seht man noch genauer an die 29,5 Millionen heran, dann sieht man, daß von ihnen 16 Millionen Menschen weniger als 100 Mk. im Monat verdienen, 6 Millionen Menschen zwischen 100 und 125 Mk. und 7,5 Millionen zwischen 125 und 200 Mk. Daraus ist zu folgern, daß die Hälfte aller Erwerbstätigen nicht einmal das Existenzminimum verdienen. Auch die Mittelschicht hat bei näherer Betrachtung noch ein anderes Aussehen. Von den erwähnten 3,5 Millionen Erwerbstätigen erhalten 2,5 Millionen einen Lohn von 200 bis 500 Mk. Nur 77 000 Leute verdienen von dieser Gruppe über 1500 Mk. monatlich.

Diese letzte Gruppe könnte man ruhig zu den anderen 30 000 zurechnen, wir hätten dann die berühmten oberen 100 000. Von den 30 000 aber erhalten 18 000 monatlich zwischen 3000 und 6000 Mk.; dies sind aber noch nicht die höchsten Gehälter, sondern es ist das Einkommen der letzten Grenze der Hochbesoldeten, aber beauftragten Hüter des Reiches. Weiter nach oben sichten sich die Reichen, aber das Geld sichtet sich nicht, sondern wird immer dichter und größer, wir sind bei den oberen 10 000, die im Jahr 150 000 und mehr zu verdienen haben. Von diesen 10 000 verdienen wieder 5000 im Durchschnitt mehr als 200 000, zusammen jährlich ebensoviel wie 1,5 Millionen gewöhnliche Erwerbstätige.

Die letzten 5000 Leute nun lassen sich wieder weiter zergliedern. Es ist das zwar mühsam, aber interessant. Man erhält eine runde Zahl von 1000 Leuten, die monatlich 400 000 Mk. verdienen. Um aber in den Aufbau, in die Verteilung dieser obersten Einkommensschichten hineinzuwachen, müssen wir uns schon an die niedrigeren Ziffern der Statistik halten. Es ergibt sich hier nach der Quelle der Spitzeneinkommen folgende Schichtung:

Zahl	Einkommen aus	Gesamteinkommen	Durchschnittseinkommen
25	Landwirtschaft	12,2 Mrd. Mk.	500 000 Mk.
523	Gewerbebetrieb	206,8 „	400 000 „
341	Sonstige	120,5 „	350 000 „

Diese Uebersicht zeigt, wie sehr sich die hohen Einkommen häufen. Die Durchschnittseinkommen sind also besonders hoch. Will man nun aus diesen Spitzeneinkommen noch die „Spitzeneinkommen“ aussondern, so können wir das aus der amtlichen Statistik nur bei einer Aufteilung der Spitzeneinkommen unter die einzelnen Großstädte erfahren. Bei einigen Orten ergab sich diese Zahl der Spitzeneinkommen von selbst, so z. B. in Kassel, Wiesbaden, Kaiserslautern, Zwickau, bei anderen mußte die Zahl geschätzt werden. Unter den 1000 Leuten, die durchschnittlich 400 000 Mk. beziehen, befinden sich 240, die ein Einkommen von über eine ½ Million haben. Das sind die obersten 400.

Würde man einen geschichtlichen Uebersicht herstellen und die Zahlen seit 1850 neben die von 1900 stellen, dann würde man sehen, wie sehr und wie schnell sich die Mittelschicht verkleinert hat. Und zwar nach beiden Seiten, erstens nach der unteren Seite, zweitens nach der oberen. Nur eine ganz geringe Anzahl Kapitalisten hat ein enorm hohes Einkommen, diesen gegenüber stehen alle anderen. Eine bessere Illustration zu der These Carl Legiens, daß sich die Gegensätze im Kapitalismus verschärfen und zuspitzen, kann es wohl kaum geben.

Walter Pitt

Betrieb und Wirtschaft

Laßt eure Ansprüche nicht verjähren.

Mit Ende des Jahres 1930 tritt für eine Reihe von Forderungen die Verjährung ein. Wer sich vor Nachteilen schützen will, hat die Verjährungsfristen wohl zu beachten. Ansprüche oder Leistungen sind innerhalb der Verjährungsfristen anzumelden oder abzugeben. Um ausstehende Geldforderungen am 31. Dezember 1930 nicht verjähren zu lassen, ist zu beachten:

1. Es verjähren am 31. Dezember 1930 alle Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Landwirte, Spediteure, Schiffer, Gastwirte usw. für Lieferungen und Leistungen, die im Jahre 1928 entstanden sind.

Sämtliche Forderungen der gewerblichen Arbeiter — Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter — der Tagelöhner und Handarbeiter auf Lohn, mit Einschluß der Auslagen, sowie der Arbeitgeber wegen der den Arbeitnehmern gewährten Vorläufe, soweit nicht in Reichsarbeitsverträgen diese gesetzliche Verjährungsfrist eine Einschränkung erfahren hat.

Ferner verjähren die rückständigen Löhne der Angestellten, die Forderungen der Ärzte, Hebammen, der Lehrmeister, die Forderungen der Rechtsanwälte und Notare für deren Gebühren und Auslagen, soweit diese nicht zur Staatskasse fließen, die Zeugengebühren, die Forderungen der Lehrer und der öffentlichen Anstalten für Unterricht und Erziehung.

2. Verjähren am 31. Dezember 1930 alle Leistungen, die für den Gewerbebetrieb des Schuldners im Jahre 1926 entstanden sind. Also Lieferungen von Waren des Lieferanten an den Detaillisten oder Gewerbetreibenden oder Handwerker zum Zwecke des Weiterverkaufs, ferner alle ständig wiederkehrenden Leistungen, wie Unterhaltsansprüche, Pacht und Mietzahlungen. Doch sind unter Mietforderungen nicht solche über bewegliche Sachen, die gemerbemäßig vermietet werden, zu verstehen, diese fallen vielmehr unter die in 1 gemachten Angaben.

3. Ansprüche gegen die Eisenbahn wegen Schadenersatz verjähren in einem Jahr, Ansprüche gegen die Post innerhalb sechs Monate seit dem Tage, an dem abgeliefert worden ist oder abgeliefert hätte werden müssen.

4. Die Verjährung wird unterbrochen durch Anerkennung der Schuld, und zwar mittels Abschlagszahlung, Rinszahlung, Sicherheitsleistung und dergleichen. Mit dem Tage der Anerkennung oder der Abschlagszahlung beginnt die Verjährungsfrist von neuem. Ein leider allgemein verbreiteter Irrtum besteht darin, daß die Verjährung durch mündliche oder schriftliche Mahnung oder durch eingeschriebene Briefe unterbrochen wird, das ist nicht der Fall.

Ist eine Abschlagszahlung auf gültigem Wege nicht zu erzielen, so bleibt dem Gläubiger nur übrig, seinen Anspruch auf gerichtlichem Wege geltend zu machen. Dabei ist folgendes zu beachten: Ansprüche, die am 31. Dezember 1930 der Verjährung anheimfallen, müssen bis zum 31. Dezember 1930 entweder durch Klage oder Zahlungsbefehl geltend gemacht werden. Es genügt, wenn der Antrag auf Geltendmachung des Anspruchs bis zu diesem Tage bei dem Gericht einläuft, da hierdurch die drohende Verjährung unterbrochen wird. Erhebt der Schuldner wider Erwarten Einspruch, so werden die Kosten des Mahnverfahrens dem Prozeßverfahren zugeschrieben.

Zu beachten sind auch die Verjährungsfristen in der Sozialversicherung:

In der Regel verjährt der Anspruch auf Leistungen der Versicherungsträger in vier Jahren nach der Fälligkeit (§ 29 der RVD.). Dies ist der Fall bei sämtlichen Zweigen der Sozialversicherung außer in der Krankenversicherung und der Arbeitslosenversicherung.

1. Die Unterstellungsansprüche gegen alle gesetzlichen Krankenkassen verjähren in zwei Jahren vom Tage der Entlassung an (§ 223 der RVD.). So verjährt ein Unterstellungsanspruch, der am 31. Dezember 1928 entstand, mit dem Ende 1930.

2. Der Anspruch auf Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung ist nach § 116 ArbZG. ausgeschlossen, wenn seit dem Tage, für den sie bewilligt worden ist, drei Monate verstrichen sind.

3. Für die Unfallversicherung sind folgende Bestimmungen maßgebend:

Wird die Unfallentschädigung (Rente) nicht von Amts wegen festgestellt, so ist der Anspruch zur Vermittlung des Ausschusses spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Versicherungsträger anzumelden (§ 1546 der RVD.).

Stirbt der Verletzte infolge des Unfalles, so ist der Anspruch auf Entschädigung für die Hinterbliebenen, wenn sie nicht von Amts wegen festgestellt ist, zur Vermittlung des Ausschusses in derselben Frist bei

dem Versicherungsträger anzumelden (§ 1548 der RVD.).

Nach Ablauf der Frist kann der Anspruch noch geltend gemacht werden, wenn

a) eine neue Folge des Unfalles, die einen Entschädigungsanspruch begründet, erst später, oder eine innerhalb der Frist in wesentlich höherem Maße, wenn auch in allmählich gleichmäßiger Entwicklung des Leidens bemerkbar geworden ist;

b) der Berechtigte an der Anmeldung durch die Verhältnisse verhindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen.

Der Anspruch ist in diesen Fällen binnen drei Monaten anzumelden, nachdem die neue Unfallfolge oder die wesentliche Verschlimmerung bemerkbar geworden oder das Hindernis weggefallen ist (§ 1547 RVD.).

Zum Schluß möchten wir noch auf eine sehr wichtige Verjährungsmöglichkeit hinweisen.

§ 4, Abs. 1, unseres Verbandsstatutes besagt:

„Die Mitgliedschaft erlischt:
Wenn ein Mitglied acht Wochenbeiträge schuldet und dieselben nach erfolgter Mahnung nicht entrichtet oder bei nicht anzubringender Mahnung nach Ablauf der dreizehnten Restwoche.“

Damit erlöschen auch alle eventuell erworbenen Ansprüche an den Verband.

Es ist die Pflicht eines jeden Verbandsmitgliedes, auch hier die vorgeschriebenen Zahlungstermine einzuhalten oder im Falle der Erwerbslosigkeit die statutarisch vorgesehenen Erwerbslosenkarten zu kleben.

Stillschweigen bei unvollständiger Lohnzahlung bedeutet noch kein Einvernehmen.

Das Reichsarbeitsgericht hat nach einem Urteil vom 3. Mai 1930 (RAG. 549 29. Vorinstanz: VAB. Grettin, Urteil vom 8. November 1929) entschieden:

Bloßes Stillschweigen des Arbeitnehmers gegenüber unvollständiger Lohnzahlung kann jedenfalls dann nicht als Verzicht auf den Anspruch angesehen werden, wenn der Arbeitnehmer dabei unter einem wirtschaftlichen Druck gestanden hat. § 397 BGB.

Aus den Entscheidungsgründen:

Der Beklagte hat weiter geltend gemacht, er habe im Herbst 1927 bei einem Zusammentreffen mit dem Kläger diesem erklärt, von den geplanten außerordentlichen Holzzeinschlägen würden ihm keine Holz-anweilsgelder gezahlt werden. Er habe das als Strafmaßregel gedacht mit Rücksicht auf gewisse Dienstverhältnisse des Klägers. Die Maßnahme sei aber auch ohnehins innerlich gerechtfertigt gewesen. Der Kläger habe nicht widersprochen und dadurch kein Einverständnis mit der ihm angekündigten Maßnahme zum Ausdruck gebracht, jedenfalls habe er, der Beklagte, kein Verlangen so verstanden und verstehen dürfen. Der Kläger habe dann auch in der Folgezeit ihm, dem Beklagten, gegenüber niemals auch nur angedeutet, daß er noch Anspruch auf die Anweilsgelder erhebe. Danach verlosse es gegen Treu und Glauben, wenn er im April 1929 erst damit hervorgetreten sei. Das Berufungsgericht hat dazu ausgeführt: Bei der Unterredung im Herbst 1927 habe der Kläger auf die Mitteilung des Beklagten erwidert: „So, so.“ Das sei keine Einverständniserklärung, sondern umgekehrt ein leiser Widerspruch. Ein Einverständnis ergebe sich aber auch nicht daraus, daß der Kläger bis zum April 1929 geschwiegen habe. Der Beklagte habe nicht annehmen können, daß der Kläger auf die streitigen Beträge, die ein Vielfaches der früheren vereinnahmten Anweilsgelder seien, verzichten wolle, und er habe sich sagen müssen, daß der Kläger aus Furcht nicht wage, seine Ansprüche alsbald geltend zu machen, sondern damit bis zu gelegenerer Zeit, nämlich bis zur bevorstehenden Beendigung seiner Dienstzeit, warten würde. Danach ist jedenfalls die Rüge der Revision des Beklagten unbedeutend, der Berufungsrichter habe seine Entscheidung allein auf die Erwidrerung des Klägers auf die Mitteilung vom Herbst 1927 gestützt. Nur diese Äußerung und nichts weiteres kam in Betracht für die Frage, ob sich der Kläger mit der ihm angekündigten Kürzung der Anweilsgelder alsbald einverstanden erklärt habe. Für die weitere Frage, ob der Kläger etwa durch sein späteres Verhalten nachträglich seine Zustimmung zum Ausdruck gebracht habe, hat das Berufungsgericht auch das weitere Vorbringen des Beklagten gewürdigt. Wenn das Berufungsgericht dabei zu dem Schluß gekommen ist, der Beklagte habe trotz jenes Verhaltens bis zuletzt mit den Ansprüchen des Klägers rechnen müssen, so liegt das wesentlich auf tatsächlichen Gebiet und enthält keinen rechtlichen Irrtum. Das Reichsarbeitsgericht hat wiederholt aus-

gesprochen, daß bloßes Stillschweigen des Arbeitnehmers gegenüber unvollständiger Lohnzahlung jedenfalls dann nicht als Verzicht auf den Anspruch angesehen werden darf, wenn der Arbeitnehmer dabei unter einem wirtschaftlichen Druck gestanden hat. Daran ist auch für den vorliegenden Fall festzuhalten. Etwas anderes kann hier auch nicht etwa deshalb angenommen werden, weil der Kläger auch bei den Verhandlungen über die Festsetzung seines Ruhegehalts von den anderen Ansprüchen nichts erwähnt hat. Denn für die Höhe des Ruhegehalts waren jene Ansprüche rechtlich ohne jede Bedeutung. Wohl aber hinderle den Kläger an ihrer Geltendmachung seine damals noch in voller Wirkung stehende wirtschaftliche Unterlegenheit.

Jugendliche und Arbeitslosenunterstützung.

Eine der einschneidendsten Verschlechterungen, die die betamte Novelerordnung vom 26. Juli 1930 in der Arbeitslosenversicherung gebracht hat, besteht darin, daß jugendliche Arbeitslose keine Unterstützung erhalten. Die hierfür in Frage kommende neue Vorschrift lautet:

„Arbeitslose, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zusteht.“

Diese Bestimmung ist in ihrer Auswirkung katastrophal. Es bekommen nach ihr nur diejenigen Arbeitslosen unter 17 Jahren Unterstützung, die keinen familienrechtlichen Anspruch auf Unterhalt haben. Antlisch heißt es als Begründung zu dieser Vorschrift: „Wegen des Geburtsausfalles in den Kriegsjahren wird der Arbeitsmarkt für Jugendliche bis 1935 für günstig anzu sehen; hierwegen und wegen der allgemeinen Bevorzugung jugendlicher Arbeitskräfte wurde der Ausschluß der Unterstützung für diese, soweit sie außerdem einen Rückhalt an ihrer Familie haben, für angemessen erachtet.“ Die hiervon betroffenen Arbeitslosen erhalten demnach keine Unterstützung, trotzdem für sie die Pflicht zur Beitragsleistung besteht. Eine größere Härte ist kaum denkbar. Man verlangt auf der einen Seite Beiträge, ohne auf der anderen Seite etwas dafür zu leisten.

Es haben sich in der Praxis Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung und Auslegung der Vorschrift herausgestellt. Besonders der Begriff „familienrechtlicher Unterhaltsanspruch“ kann zu Zweifeln führen. Die Bestimmungen über die Unterhaltspflicht befinden sich im Bürgerlichen Gesetzbuch. Es kommt hier besonders die Unterhaltspflicht der Verwandten in gerader Linie (Großeltern, Eltern, Kinder) in Betracht. Darüber hinaus hat auch das uneheliche Kind gegen seinen Vater einen Anspruch auf Unterhalt. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang folgende Vorschrift des bürgerlichen Rechts: „Unterhaltspflichtig ist nicht, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren. Befinden sich Eltern in dieser Lage, so sind sie ihren minderjährigen unverheirateten Kindern gegenüber verpflichtet, alle verfügbaren Mittel zu ihrem und der Kinder Unterhalte gleichmäßig zu verwenden. Diese Verpflichtung tritt nicht ein, wenn ein anderer unterhaltspflichtiger Verwandter vorhanden ist; sie tritt auch nicht ein gegenüber einem Kinde, dessen Unterhalt aus dem Stamm seines Vermögens bestritten werden kann.“ Zu beachten ist ferner, daß zwischen Geschwistern keine Unterhaltspflicht besteht.

Das Gesetz kennt eine Unterstützungssperre nur, wenn es sich um einen „familienrechtlichen“ Unterhaltsanspruch handelt, und nur beim Vorliegen eines solchen darf die Unterstützung ruhen. Hat der jugendliche Anspruch auf Unterhalt, der auf anderen Ursachen (Vertrag usw.) beruht, so darf ein solcher nicht zur Unterstützungsentziehung führen. Dies gilt auch, wenn die Unterhaltsgewährung freiwillig erfolgt.

Von sehr großer Bedeutung ist ferner die Frage, ob zum Entzug der Unterstützung schon der rechtliche Anspruch auf Unterhalt genügt, oder ob es Voraussetzung ist, daß der Jugendliche wirklich auf Grund dieses Anspruches auch unterhalten wird.

Wichtig ist bei der Rechtslage, daß das Arbeitsamt Teilunterstützung gewähren muß, wenn der Unterhaltspflichtige nur beschränkt leistungsfähig ist. All diese Angaben zeigen, daß es nicht angängig ist, wenn die Arbeitsämter jedem jugendlichen die Unterstützung sperren. Es muß vielmehr von Fall zu Fall nachgeprüft werden, ob nicht doch ein Anspruch auf Unterstützung besteht. Es ist auf jeden Fall notwendig, daß die Rechtsprechung baldigst Klarheit bringt.



Grün sind Familien



Eine Kerze.

Von Wilhelmine Steeles.

Etta schiebt sich die Fußbank vor den Küchenstuhl. Das ist ihr Spieltisch.

Sie zieht die Pappschachtel unter der Kommode heroor und hält sie einen Augenblick still auf dem Schah. Ein Wunderkasten ist das. Nun ist's noch eine Schachtel — und nun — ihre Hände nehmen den Deckel hoch — nun ist's ein Bettchen, eine Wiege, ein Kinderwagen — ach, was man will, was man nur für ein Puppenkind sich ausdenken mag.

Die ersten Kinderaugen haben mütterlichen Glanz, und die Finger fallen bekümmert das abgegriffene, arg mitgenommene Etwas, das vor Zeiten wohl ein Prachtstück seiner Art gemalen ist, heben es vorsichtig — wie neulich die schöne Frau, die ihr Kindchen aus dem Wagen nahm — und betten es an die Brust.

„So lange hat Püppi geschlafen? Nun weine man nicht — weine man nicht — Mutti macht fu — ju . . .“

Die schwächlichen Arme wiegen, der ganze Körper wiegt.

„Mutti erzählt dir was. Hör' mal zu: Da ist ein ganz großes Haus mit ganz vielen Türen drin, und da liegen alle kranken Leute. Und da liegt unsere Mutter auch im weißen Bett — ei, so weiß! — lauter weiße Betten und kranke Leute. Will Püppi das auch mal sehn? Püppi ist noch zu klein, so kleine Kinder dürfen da nicht hin . . . Kommt, Mutti will Püppi ansehen . . .“

Etta kramt in dem Wust von Fäden und Lappen, die je nach Bedarf als Bettzeug und Kleider dienen, und spricht mit ihrem Puppenkind.

So selbstverständlich drängen sich nun die Worte über die Lippen, die sonst — in der Schule vor dem Lehrer und zwischen den vielen lauten Kindern — immer irgendwas steckenbleiben und nicht hervor wollen. Das kommt: hier ist man einmal der überlegene Teil, hier sind keine Augen voll fragender Neugier, voll forschenden Wissenwollens, voll lachenden Besserkönnens; hier schauen bloß Armut und Entbehrung zu — aber das sind alte Vertraute, ohne die man sich das Leben nicht vorstellen kann.

„So, Püppi, jetzt hat Mutti dich feingemacht. Was will Püppi denn — Feuer sehn? Warte, Mutti macht Dientur auf — so! Gleich kommt Vater, dann muß sie wieder zu, sonst schimpft er. Vater mag Feuer nicht leiden, das hat ihm den Fuß verbrannt. Darum sieht er immer so böse aus. Aber das wird besser, hat Mutter gesagt, wenn er erst wieder Arbeit hat . . . Gleich muß Püppi wieder schlafen, dann muß Mutti mit Vater essen und auch ins Bett . . .“

Die Herdflamme flackert um das kleine Sogemuttergesicht, und der graue Dezemberabend steht vor den Scheiben.

„Weißt du, Püppi, wer bald kommt? Der Weihnachtsmann! Ja, mit einem Schimmel! Und einem so langen Bart! Da muß man artig sein . . . Ob er wohl 'n Tannenbaum bringt? Ja, Mutti will's ihm mal sagen — o, Vater kommt!“

Hastig klappt Etta die Ofentür zu, klappt das Puppenkind in das Pappschachtelbett und stülpst den Deckel darüber . . .

Am andern Morgen fällt es weich und weiß auf Etta Schulweg. Schnee!

Gilberthernchen legen sich auf die harte, schwarze Straße. Etta Augen bestaunen sie. Und was liegt da — so grün?

Kohl? Nein — ein Tannenbaum — ach, ein lüthiger Puppentannenbaum! Den hat wohl der Weihnachtsmann von einem großen abgebrochen und verloren . . .

Schon hat Etta ihn aufgehoben und steckt ihn sorgsam in die Schultasche.

Die ganze Klasse düftet nach Weihnachten. Arme voll Tannengrün haben die Kinder angekleppt und alle möglichen und unmöglichen Stellen damit geschmückt.

Sogar ein Bäumchen soll mitgebracht werden; sie machen es jedes Jahr so in der Schule.

Etta hört die aufgeregten Beratungen, die lebhaften Meinungsäuerungen, die dieses Ereignis antastet, mit dem unbeteiligten Gesicht, das man an ihr gewohnt ist. Sie freut sich auch, aber so wie

man sich etwa an einer schönen Geschichte freut, an dem Tun und Treiben fremder Personen, an denen man im Grunde nicht teilhat.

Um sie brandet der lastfrohe Jubel der anderen. Alle wollen sie irgend etwas beisteuern: Äugeln und Engelshaar und Raschwert und Kerzen. Und ein neues Band knüpft sie zusammen, den Lehrer und seine kleine Schar.

Niemand denkt an das kleine Mädchen mit dem unbeweglichen Gesicht. Das hat immer so da-gelassen: bloß und scheu und abweisend; das spricht nur zögernd und spärlich, wenn es gefragt wird, oder bleibt die Antwort schuldig. Darum zählt es nicht mit in der jungen Gemeinschaft, und der Lehrer übt mitleidige Nachsicht.

Etta empfindet das als gegebenen Zustand, den man hinnimmt, ohne sich darüber viel Gedanken zu machen.

Sachte gleitet ihre Hand in die Büchertasche, und aus prickelnden Lannennadeln strömt heimliches Frohgefühl auf sie über: Püppis Tannenbaum!

Die Schultasche verstimmt um sie, Etta sieht vor ihrem Küchenstuhl und puht ihr Bäumchen. Ein paar Bildchen hat sie, ein wenig buntes Papier, wohl auch ein Stückchen Band — ah, wer weiß, was man noch zusammenfindet!

Nur — Kerzen, woher nimmt man die? Kerzen hat sie nicht, nicht ein Stümpfchen. Kerzen kosten Geld — und damit scheiden sie aus dem Bereich des Möglichen aus.

Auf dem Pult flackern drei — vier . . . Etta lehrt in die Wirklichkeit zurück. Wenn man eine davon hätte!

Ihre Augen werden sehnsüchtig und wandern verstoßen über die Bankreihen.

Die Berta, deren kleiner Mund nie stillsteht, hat noch eine Handvoll und verkündet eben freudestrahlend, daß sie wohl eine ganze Schachtel mitbringen darf. Ja, ihr Vater hat einen Kaufladen, da ist's kein Wunder!

Schier eiferlich läuscht Etta auf den Blappermund, und ehrlicher Reiz wird in ihr wach. Wenn sie nur e i n e davon hätte, ein einziges! Die könnte man zer schneiden — wohl in vier Stücke — vier kleine Kerzen auf Püppis Weihnachtsbaum!

Etta Herz wird einen Schlag lang weit vor Wonne — und trampft sich wieder zusammen — es ist ja nicht — sie hat ja keine . . .

Baule. Das kleine Volk schiebt sich schwachend und lachend zur Tür hinaus. Etta pendelt als letzte durch die Reihen.

Blötzlich steht sie — ihre Augen sind gebannt, hängen an den Kerzen, die Berta in die Bantrille gelegt hat. Alle hintereinander, wie eine Schlange, bunt und matt glänzend.

Eine — eine nur davon! Berta hat so viele, einen ganzen Laden voll, gar nicht zu zählen. Eine einzige weniger, sie wird das gar nicht merken . . .

Etta Finger schließen sich um die gelbe. Vor ihren Augen tanzen vier kleine Flammen — vier kleine, goldene, zuckende Weihnachtslichter . . .

Ein scheues Umsehen — niemand. Und das schmale gelbe Wunder verschwindet in Etta Tasche . . .

Sie sitzen wieder in Reih und Glied. Letzte Unruhe verebbt. Da — ein Tuscheln, ein Laufen, eine Stimme: „Meine Kerze ist weg.“

Suchen auf der ganzen Linie. „Die wird heruntergefallen sein“, beruhigte der Lehrer, „such nachher weiter.“

Eine kleine Gestalt taucht unterm Tisch weg hoch: „Nein, hier liegt keine!“

„Hier hat sie gelegen, die gelbe, bei den anderen!“ begehrt Berta auf. „Wer hat sie mir weggenommen?“

Blötzlich eine helle Stimme: „Etta wird ganz rot!“ Sämtliche Blicke schießen in eine Richtung, bohren sich in ein Gesicht, dessen flammendes Rot langsam in fahlem Grau erstirbt.

Etta sitzt unbeweglich. Eine eisige Angst kriecht in sie hinein. Ihre Finger trampfen sich um die Kerze in der Tasche.

Der Lehrer ist herangetreten, er zerrt die Hand hervor, die so verdächtige Haltung hat.

„Oh!“ Empört, entsetzt, schadenfroh klingt es durch die Klasse.

„Also so eine bist du!“ sagt der Lehrer; er ist ehrlich erschrocken, daß er solch ein Fröchtchen unter seiner harmlosen Schar entdeckt.

Etta Kopf sinkt tief, tief; ein Hammerschlag sauste fürchtbar auf sie nieder: Gestohlen!

Alle heimliche, lichtsungabete Weihnachtseligkeit ist verendet vor der beifrohen Rechtfchaffenheit der Unbestimmerten.

Hüte dich vor kalten Füßen!

Schnee ist gefallen; und dann hat sich das lustige Flockengelöber in einen feinen, kalten Sprühregen verwandelt. Du stehst an der Haltestelle der Straßenbahn. Rahtaler Wind zieht dir durch Mantel und Rock bis in das Innerste, daß dir ein Frösteln nach dem anderen über den Rücken läuft. Wenn nur die Füße warm wären! Aber deine dünnen Stadtschnecken mit den durchlässigen Nähten schützen immer weniger gegen das Gemisch von Schnee und Wasser, in dem du stehend umherstampfst. Es „schlägt durch“. Natürlich hat sich die Straßenbahn verspätet. Du findest keinen Sitzplatz und mußt auf der zugigen Plattform stehen. Was nützt es, daß du zu Haus Schuhe und Strümpfe wechselst? Auch der heiße Tee, selbst mit einem Schuß Alkohol, bringt dir nicht das ersehnte Wohlbehagen. Der Kopf wird heiß, die Füße bleiben kalt; du legst das Thermometer ein — und siehe, deine Körpertemperatur ist über 38 Grad Celsius gelegen.

Was ist eigentlich geschehen? Der Mensch gehört bekanntlich zu den „eigenwarmen“ Tieren, die durch Regelung ihrer Körpertemperatur sich den wechselnden Wärmeverhältnissen der Umwelt anpassen können. Dieser Anpassung sind aber Grenzen gesetzt. Gegen dauernde Auskühlung kommt schließlich die beste Wärmeregulation nicht auf. Beim Stehen in nassem Schnee ist deinen Füßen und dem in ihnen freitenden Blutstrom durch die nasse, kalte Fußbekleidung dauernd Wärme entzogen worden; außerdem hat dich der Zugwind im ganzen ausgekühlt. Die Auskühlung hat aber naturgemäß vor allem die Haut der unbedeckten Teile betroffen; deshalb haben ihre empfindlichen Blutgefäße sich verengt und das Blut in die inneren Organe abgedrängt. So ist nicht nur eine Auskühlung, sondern auch eine unregelmäßige Blutverteilung entstanden, die gewisse Teile des Körpers, besonders die Schleimhäute des Rachens, der Nase und des Kehlkopfes in ihrer Widerstandsfähigkeit herabgesetzt hat. Darauf aber haben die Schnupfenbakterien, die wir ständig beherbergen, nur gewartet. Ihre Zeit ist gekommen. Sie können wuchern, können durch ihre Giftigkeit der Schleimhäute lähmen — und der Schnupfen, die Heiserkeit, die Grippe sind da.

Hättest du diese Erkrankung verhindern können? Vielleicht wäre es möglich gewesen, wenn du dich zweckmäßig gekleidet und deine Wärmeregulation gesteigert hättest. Gehe dir also einen witterfesten, windundurchlässigen Mantel und vor allem wasserdichte Schuhe zu. Die Verwendung von Rauhschul für den Mantel ist nicht ganz unbedenklich, weil er zwar die äußere Feuchtigkeit nicht hinein-, aber die innere Ausdünstung auch nicht herausläßt. Mäntel aus dichtem Loden- oder ähnlichem Stoff sind vorzuziehen. Dagegen sind Gummiiüberschuhe für das Schladerwetter unübertrefflich. In dieser Beziehung sind die beliebten Ruffenstiefel der Damen sehr brauchbar, wenn man dafür sorgt, daß der aus dem hohen Stiefel herausragende Beinteil ebenfalls geschützt wird. Während man so für die Verteilung sorgt, darf man den Angriff nicht vergessen, nämlich die Wärmeregulation durch gesteigerte Muskelstätigkeit. Du hättest besser getan, dich in Trab zu setzen und so nach Haus zu streben, als frierend und schimpfend auf die Bahn zu warten. Nach aber nicht unterwegs in deiner Stammneise halt, um einen Grog zu trinken, denn damit steigert du nicht deine Körpertemperatur, sondern du erzeugst nur ein trügerisches Wärmegefühl; außerdem ist der jede Wechsel zwischen der feuchtkalten Luft im Freien und der meist überhitzten Gaststätte sehr gefährlich.

Der unmoderne Himmel.

Die Geschichte eines Weihnachtsmärchens.

Tante Käte ist zu Besuch gekommen. Na, das gab eine Freude! Am Abend muß sie, wie immer, eine Geschichte erzählen.

Es ist Winterzeit. Weihnachten steht vor der Tür. Da will sie den Kindern eine Weihnachtsgeschichte erzählen. Vielleicht auch, weil sie sich im Geheimen immer wieder darüber ärgert, daß von diesen Dingen im Hause ihres Bruders überhaupt nicht gesprochen wird.

„Heute sollt ihr mal etwas von Weihnachten hören...“

„Ach, ja!“ schallt es im Chor.

„Also los: Wenn im Winter der erste Schnee fällt, dann beginnen droben im Himmel...“

„Wo ist denn der Himmel?“ will der kleine Max wissen.

„Ganz hoch da droben über Wolken und Sternen.“

„Bist du schon mal dort gewesen?“

„Nein. — Also wenn der erste Schnee gefallen ist, da gibt es für die Engel im Himmel viel zu tun.“

„Im Sommer brauchen die wohl nicht zu arbeiten?“ fragt der etwas größere Heinz.

„Nicht so sehr.“

„Kriegen sie da Arbeitslosenunterstützung?“

„Das weiß ich nicht. Aber wenn ihr andauernd fragt, kann ich euch ja meine Geschichte gar nicht erzählen!“ hält Tante Käte weitere Fragen ab, die anfangen unbequem zu werden.

„Doch hört weiter: Im Winter müssen die Engel nämlich alle die Weihnachtssachen für die vielen Kinder anfertigen. Und die vielen Spielsachen, die von den Kindern zerbrochen worden sind, wieder ganz machen.“

„Wer holt denn die Sachen ab?“ kommt schon wieder der kleine Frage- und Plagegeist.

„Die holen die Heingelmannchen, ganz heimlich bei Nacht, damit sie niemand sieht.“

„Wenn die Engel die Spielsachen machen, warum müssen denn die Leute oben im Erzgebirge so viel Spielzeug anfertigen?“ will die kleine Hilde wissen.

„Sogar die kleinen Kinder müssen da mitarbeiten und haben gar keine Zeit zum Spielen!“ bringt der zehnjährige Peter seine Schulweisheit an.

„Wahrscheinlich werden die Engel allein nicht fertig“, meint die Tante.

„Wie groß sind denn die Maschinen, mit denen sie arbeiten?“ will der kleine Max noch wissen.

„Maschinen gibt es im Himmel überhaupt nicht! Die Engel fertigen alles mit den Händen an. Das ist doch viel lustiger!“

„Doch nein“, meint Max, „ohne Maschinen ist das langweilig. Da wundere ich mich auch nicht, daß sie nicht fertig werden und die Menschen ihnen helfen müssen.“

„Wenn dann alles fertig ist“, fährt Tante Käte fort, „holt Saint Nikolaus die Sachen ab. Er klopft dreimal an die Himmelstür, dann weiß der Saint Peter gleich, daß der Nikolaus draußen ist, und macht flugs auf. Aber heuer muß der Nikolaus klopfen und klopfen. Endlich antwortet der Peter von drinnen: „Das ist heute eine ganz dumme Geschichte — jagt der Petrus —, ich habe nämlich meinen großen Himmelschlüssel verlegt und kann ihn nicht wiederfinden!“

„Das ist aber unpraktisch, daß man die Himmelstür mit einem Schlüssel aufschließen muß“, meint die Hilde. „Warum haben sie denn keinen elektrischen Türöffner? Da braucht man nur auf einen Knopf zu drücken, und schon geht die Tür auf!“

„Das hat der Petrus vielleicht auch gedacht, denn er strich sich ärgerlich seinen langen Bart: Grad heut, wo ich so preffiert bin!“

„Vange Härte sind ungesund, hat unser Lehrer gesagt!“ wirft der Fritz ein.

Tante Käte hält es für richtiger, auf die Zwischenbemerkungen gar nicht mehr einzugehen.

„Endlich ist der Schlüssel gefunden, und Saint Nikolaus kann hereinspazieren und all die schönen Sachen in Empfang nehmen. Er packt alles in einen großen Sack, nimmt ihn auf den Buckel und trägt ihn herunter auf die Erde und hier mit dem Christkind zu den Menschenkindern. Das wird ihm manchmal recht schwer, wenn er so nachts durch den dunklen Wald stapfen muß, besonders wenn der Schnee recht hoch liegt.“

„Warum nimmt er denn nicht ein Auto oder ein Flugzeug?“

„Jetzt gibt Tante Käte verzweifelt das Rennen auf: „Ihr mit eurer ewigen Fragerlei! Da kommt man ja gar nicht zum Neben! Jetzt erzähle ich die Geschichte überhaupt nicht mehr weiter!“

„Doch!“ ertönt es bebauernd im Chor.

Dann sagt der Fritz: „Das war doch überhaupt keine Geschichte, sondern ein Märchen.“

„Wie?“ fragte Tante Käte verwundert.

„Na, das mit dem Christkind und dem Knecht Rupprecht oder Nikolaus, das ist doch gar nicht wahr! Sonst müßten doch die armen Kinder auch etwas zu Weihnachten bekommen! Aber Nachbars Karl, dessen Vater gestorben ist, bekam vorigen Weihnachten überhaupt keine Spielsachen.“

„Und als ich Bati neulich — fällt Diefel ein — um den schönen Puppenwagen bat, der im Schaufenster stand, da sagte Bati nicht, er will ihn beim Christkind bestellen, sondern brummte nur ärgerlich, dazu hätte er kein Geld!“

Seidern gab Tante Käte ihre „Reitungsversuche“ endgültig auf. Kurt Heilbut.

Wodurch wird der Preisabbau in den Konsumgenossenschaften nachteilig beeinflusst?

Die Wirtschaft sieht heute im Zeichen des Preisabbaus. In den letzten Wochen und Monaten sind viele Artikel des täglichen Bedarfs im Vergleich zum Vorjahre erheblich im Preise zurückgegangen. Die Konsumvereine sind die Einrichtungen, die sich die Verbraucher geschaffen haben, um durch Senkung der Ausgaben ihre Lebenshaltung zu verbessern. Sie haben es von jeher als ihre Aufgabe betrachtet, preisregulierend zu wirken. Die Einrichtungen der Konsumvereine haben schon immer der Verfolgung des Zieles gedient, den Bedarf aller der Genossenschaft angeschlossenen Verbraucher zu möglichst niedrigen Preisen bei Abgabe unverfälschter und guter Ware zu befriedigen. Wenn durch die rückläufige Preisbewegung wichtiger Rohstoffe und Bedarfsgüter die Möglichkeit gegeben ist, die Lebenshaltung der Verbraucher zu verbilligen, so werden sich die Konsumgenossenschaften stets die eifrige Förderung solcher, ihrem Wesen nahe verwandten Bestrebungen besonders anlegen sein lassen. Daß sie bisher schon sehr beachtliche Leistungen auf dem Gebiete des Preisabbaus zu verzeichnen haben, beweist eine Erhebung, die der Zentralvorstand deutscher Konsumvereine Mitte November veranstaltet hat. Von vierzig großen und mittleren Konsumvereinen des ganzen Reiches sind die Preise für mehr als hundert lebenswichtige Bedarfsgüter nach dem Stande vom 15. November 1929 und 1930 ermittelt worden. Aus diesen Unterlagen geht hervor, daß die Konsumvereine im Durchschnitt Preisentfaltungen von 15 bis 20 Proz. und darüber vorgenommen haben. Die von den Konsumvereinen gewährte Rückvergütung, die allgemein 4 bis 5 Proz. beträgt, ist hierbei nicht berücksichtigt. Bei einigen für die Ernährung sehr wichtigen Lebensmitteln, wie Öl, Kaffee, Hülsenfrüchten, Wurst u. a. m. ist ein sehr merklicher Preisrückgang zu verzeichnen, der für den Haushalt eine spürbare Erleichterung bedeutet. In vielen Betrieben sind in den letzten Monaten Lohn- und Gehaltsfürzungen eingetreten. Es ist daher zum Wohle der breiten Volksschichten durchaus zu wünschen, daß durch weitere Preisentfaltungen die Lebenshaltung der Verbraucher noch mehr verbilligt wird. Diesen nützlichen Bestrebungen der Konsumvereine wirken eine Reihe von Hemmungen entgegen, auf die im folgenden hingewiesen werden soll.

Die Einzelhandelsbetriebe haben vielfach ihre Preisentfaltungen den staunenden Verbrauchern mit großem Tamtam nachzuweisen versucht. Den Konsumvereinen liegt es nicht, auf diese Art viel Aufhebens von ihren Leistungen zu machen. Die Ergebnisse ihrer Leistungsfähigkeit sollen auch nur denen zugute kommen, die Träger der Genossenschaft sind — den Mitgliedern. Sehr wohl könnten die Konsumvereine ihren Mitgliederkreis bedeutend weiter spannen, wenn sie die Möglichkeit hätten, durch Preisveröffentlichungen die noch abseits der Bewegung stehenden Verbraucherkreise auf ihre Leistungsfähigkeit hinzuweisen. Verkürzter Mitgliederzugang bedeutet Steigerung der Umsätze und weitere Vorteile für die Mitglieder. Die Veröffentlichung von Preisvergleichen (Preise in Konsumvereinen verglichen mit den Preisen der Privatgeschäfte) ist den Konsumvereinen durch gerichtliches Urteil, als gegen den lautereren Wettbewerb verstoßend, bei hohen Strafen untersagt! Solche Preisvergleichen sind dem Einzelhandel aus naheliegenden Gründen unbedeutend. Daher mußten die Konsumvereine mundtot gemacht werden. Die Aufklärung der Verbraucher soll mit allen Mitteln unterbunden werden. Daß ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Rabatt des Einzelhandels und der von den Konsumvereinen gewährten Rückvergütung besteht, darf nach einer Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts den Verbrauchern nicht gesagt werden. Auch hier wird die Schriftleitung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine mit Strafe auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb bedroht. Diese Entscheidungen einer kurzfristigen, das Wesen der Konsumvereine völlig verkennenden Justiz wirken bei den Konsumgenossen-

schaften indirekt hemmend auf die weitere Preisentfaltung ein. Würdig neben die Justiz stellen sich die Finanzbehörden. Auch ihnen ist das Wesen der Konsumvereine fremd. Durch ganz unverständliche Urteile, die oft in den Bestimmungen der Steuer-gesetze keine klare Grundlage finden, werden den Konsumvereinen Steuerlasten aufgebürdet, die die Steuerleistung des Privathandels um ein Mehr-faches übersteigen.

Die Regierung will mit allen Mitteln den Preisabbau. Er soll dazu dienen, die von ihr vorgenommene Kürzung der Beamtengehälter und die Schiedsprüche über Lohnherabsetzungen zu rechtfertigen. Soweit die Bestrebungen des Reichskanzlers und des Arbeitsministers. Der Finanzminister und der Ernährungsminister lassen sich dadurch in ihren Maßnahmen jedoch nicht stören. Viele, sehr wichtige Bedarfsartikel sind in den letzten Monaten billiger geworden. Die Inlandpreise mußten den viel niedrigeren Weltmarktpreisen folgen. Die Preisentfaltungen wurden vielfach durch neue sehr beträchtliche Zollerhöhungen illusorisch gemacht. Den Verbrauchern war dadurch die Möglichkeit genommen, sich für weniger Geld Kaffee, Tee, Mehl usw. zu beschaffen. Die im Interesse der Landwirtschaft vorgenommenen Zollerhöhungen verteuern den Verbrauchern das wichtigste Lebensmittel, das Brot, in sehr erheblichem Maße. Dank diesen Zollerhöhungen liegen wir heute in Deutschland in vielen lebenswichtigen Bedarfsgütern noch weit über dem Weltmarktpreis. Durch künstliche Zollschranken wird die Einfuhr wertvoller billiger Nahrungsmittel unmöglich gemacht. So beträgt z. B. der Weltmarktpreis für Zucker 8 Pf., während der Preis für Zucker in Deutschland auf 27 Pf. steht.

Die zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch gestattete es auch den minderbemittelten Verbrauchern, sich ab und zu den Genuß von kräftigem Fleisch zu leisten. Die zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch wurde aufgehoben, so daß die Einfuhr von Gefrierfleisch damit praktisch unmöglich geworden ist. Die von der Regierung zum „Ausgleich“ hierfür eingeleitete Verbilligungsaktion für Fleisch ist ein Schlag ins Wasser. Sie kostet dem Reich erhebliche Summen, ohne den notleidenden Verbrauchern nennenswerte Vorteile zu bringen. Die Regierung will den Verbrauchern angeblich helfen; sie will die Preisentfaltungen mit allen Mitteln fördern. Also fort mit allen Zöllen und sonstigen Maßnahmen, die diesem Ziele entgegenwirken! Ist es der Regierung ernst in ihren Bemühungen, so hat sie auch starken Kampf und energisches Durchgreifen allen jenen Preisbindungen und -abmachungen anzufangen, die darauf hinausgehen, die Preise künstlich hochzuhalten. Wirftame und durchgreifende Preisentfaltungen erfordern scharfe Eingriffe in den Machtbereich der Syndikate und Kartelle.

Soweit die Preisbindungen des Markenartikelverbandes in Frage kommen, so sind die konsumgenossenschaftlich organisierten Verbraucher an dieser Preispolitik unbeteiligt. Die — sowohl örtlich als auch zentral — stark ausgebaute genossenschaftliche Eigenproduktion schützt die in den Konsumgenossenschaften vereinigten Verbraucher vor der Preiswillkür solcher Machthaber. Je mehr die Mitglieder der Konsumvereine die Ergebnisse der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine — GCG. — bevorzugen, um so mehr wird der Machtbereich des Markenartikelverbandes eingengt.

Der weitere Preisabbau in den Konsumvereinen wird außerordentlich stark gehemmt durch die den einzelnen Handelsunternehmungen mit über 1 Million Mark Umsatz auferlegte Sonderumsatzsteuer von 0,5 Proz. Schon bei einer mittleren Genossenschaft von zehn Millionen Mark Umsatz beträgt diese Sonderbelastung 50 000 Mt. Mit dieser Summe könnte schon eine nennenswerte Preisentfaltung durchgeführt werden. Die Sonderumsatzsteuer ist eine Erfindung der „Wirtschafts“partei. Diese Sonderbelastung für die Konsumgenossenschaften muß fallen! Die Konsumvereine wären sofort bereit, die bisherigen Aufwendungen für diese Steuer zu weiteren Preisentfaltungen zu verwenden.

Wenn trotz der den weiteren Ausbau der Konsumvereine erschwerten gesetzlichen und behördlichen Maßnahmen die Verbraucherorganisationen führend im Preisabbau gewesen sind und sich diese Führung weiterhin bewahren wollen, so beweist das ihre Leistungsfähigkeit, bedingt durch die guten organisatorischen Einrichtungen und die Lieberzeugungstreue ihrer Mitglieder. Mit der Erweiterung eines solchen Mitgliederstammes steigen die Umsätze und vermehren sich die Vorteile aus der genossenschaftlichen Wirtschaftsführung. Für jeden Arbeitnehmer sollte der Ausgleich für sein durch Lohn- und Gehaltsfürzung gemindertem Einkommen die restlose Bedarfsdeckung auf genossenschaftlicher Grundlage bilden. Alle Gewerkschafter müssen auch Mitglieder des Konsumvereins sein und durch eifrige Erfüllung mit dazu beitragen, daß die Schäden einer planlosen kapitalistischen Wirtschaftsweise allmählich beseitigt werden.

Aus Beruf und Verband

Tarifvertrag mit der „Produktion“ Hamburg.

Zwischen dem Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“, Hamburg, und unserem Verband wurde nach längerer Verhandlung ein Manteltarif nebst Lohnabkommen für die dort beschäftigten Tapezierer und Köstler vereinbart. Ein Akkordtarif für Matratzen und Polstermöbel wurde gleichfalls mit Wirkung ab 21. November 1931 zwischen den Parteien zum Abschluss gebracht. Die Arbeitszeit beträgt täglich acht Stunden, außer Sonnabend an dem sechs Stunden gearbeitet wird. Ueberarbeit ist nur in dringenden Fällen zulässig. Der Zuschlag hierfür beträgt für die ersten drei täglichen Stunden 33%, für weitere Ueberarbeitszeit 100 Proz. Für Sonntag und Feiertagsarbeit wird je nach Arbeitszeit ein Zuschlag von 50 bis 100 Proz. gezahlt. Ferner sind bei Ueberarbeit halbstündige Pausen vorzusehen, die mit Tariflohn bezahlt werden.

Der Arbeitslohn wird nach Zeit oder nach Akkordlohn berechnet. Der Zeitlohn richtet sich nach dem tariflichen Hamburger Tapezierlohn, der als Mindestlohn gilt, dazu kommt ein Zuschlag von 5 Proz.; ionach beträgt der Tariflohn 1,39 und 5 Proz. = 1,46 Mk. pro Stunde. Bei Akkordarbeit beträgt die Akkordbasis 10 Proz. mehr. Der Tariflohn ist den Akkordarbeitern garantiert. Bei Rundschichtarbeit außer Hause werden bei weiterer Entfernung die Kosten für Uebernachten und Beföstigung sowie 10 Proz. Lohnzuschlag als Aufwand bezahlt. Die Arbeitsvermittlung geschieht durch den staatlichen Arbeitsnachweis für Tapezierer, Hamburg. Ferien erhalten alle Arbeiter und Arbeiterinnen einmal im Jahr und zwar nach der Regelung, die zwischen der „Produktion“ und dem Arbeiterrat getroffen wurde. Die nicht erheblichen Arbeitszeiterläumnisse im Sinne des § 616 BGB. werden gleichfalls vergütet.

Das Lehrlingswesen ist gleichfalls im Tarifvertrag geregelt. In der Regel dürfen nicht mehr als zwei Lehrlinge gehalten werden. Die Lehrzeit beträgt drei Jahre. Dem Gehilfenausschuss ist es jederzeit gestattet, die Lehrlinge und die Lehrverhältnisse zu prüfen. Die Arbeitszeit der Lehrlinge richtet sich nach den Bestimmungen des Manteltarifs. Schulstunden während der Arbeitszeit gelten als Arbeitsstunden. Als Entgelt für ihren Unterhalt erhalten die Lehrlinge im ersten Lehrjahr 0,20 Mk., im zweiten Lehrjahr 0,30 Mk., und im dritten Lehrjahr 0,40 Mk. pro Arbeitsstunde. Beiträge zur Sozialversicherung werden nicht in Abzug gebracht. Die Lehrlinge erhalten in jedem Jahre eine Woche Ferien. Ein gleichlicher Lehrvertrag ist abzuschließen. Der § 8 regelt die Schlichtung von Streitigkeiten. Der Vertrag gilt bis 30. September 1931 mit dreimonatiger Kündigungsfrist und läuft immer ein Jahr weiter, wenn vor der Kündigung kein Gebrauch gemacht wird.

Wirtschaftsnot und Jugendarbeit.

Konferenz der gewerkschaftlichen Jugendleiter.

Die für die jüngere Arbeiterschaft besonders nachteiligen Wirkungen der großen Arbeitslosigkeit bilden den Ausgangspunkt für die Erörterungen in einer vom Vorstand des ADGB. einberufenen Zusammenkunft der gewerkschaftlichen Jugendleiter, die am 27. und 28. November in Berlin stattfand. Es wurden die Vorschläge besprochen, die auf eine Entlastung des Arbeitsmarktes der Jugendlichen hincielen. Es wurde ferner ein Erfahrungsaustausch über die Mittel und Wege vorgenommen, die es den Gewerkschaften am besten ermöglichen, für die von der Arbeitslosigkeit betroffenen jüngeren Gewerkschafter zu sorgen und mit ihnen Verbindung zu behalten.

Von den in der Öffentlichkeit diskutierten Vorschlägen zur Entlastung des Arbeitsmarktes ist es besonders der auf Verlängerung der Schulpflicht, der die Jugendlichen betrifft. Diese Maßnahme stand schon in früheren Jahren in Gewerkschaftskreisen zur Diskussion und wurde im allgemeinen grundsätzlich bejaht. Jetzt aber handelt es sich nur darum, ob in einem kurzen Zeitabschnitt (zwei Jahre) für die Volksschüler, die nicht in landwirtschaftliche Tätigkeit zu treten beabsichtigen, noch ein weiteres Schuljahr, das für die zum Ziel der Volksschule gelangten Schüler beruhsorbereitenden Charakter tragen soll, in Betracht zu kommen hat. Die ungeteilte Meinung der Konferenz ging nach lebhafter Aussprache über ein Referat des Kollegen Otto Fehler dahin, daß ein solches Provisorium nur geeignet wäre, dem Gedanken der allgemeinen Schulpflichtverlängerung schwerstens zu schaden.

Im Gegensatz zu dieser ablehnenden Haltung stimmte die Konferenz einmütig der Ansicht zu, daß trotz der Ungunst der Zeit versucht werden müßte, die seit Jahren nicht vom Fleck getommene Jugendschutzgesetzgebung vorwärts zu treiben. Die noch aus der Vorkriegszeit stammende Regelung der Nachtarbeit Jugendlichen und die Tatsache, daß die von den Jugendlichen zum Besuch der Berufsschule benötigte Zeit nicht als Arbeitszeit gewertet wird, weil eine entsprechende gesetzliche Bestimmung fehlt, zwingen zu baldigen gesetzgeberischen Maßnahmen. Man war sich dabei klar darüber, daß in einem etwaigen Jugendschutzgesetz auch der Fernanspruch für Jugendliche und der Wochenendfrühstück gefichert werden müßten. Es wurde dem ADGB. überlassen, die geeigneten Schritte für eine Verbesserung des gesetzlichen Jugendschutzes in die Wege zu leiten.

Wirtschaftsnot und Arbeitslosigkeit beeinträchtigen den Umfang der Jugendarbeit. Mehrere für das Jahr 1931 vorgesehene größere gewerkschaftliche Jugendtreffen sind bereits abgesagt worden trotz der Erkenntnis, daß gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Depression solche Massenaufmärsche notwendig zur Belebung der Stimmung sind. Für zweckmäßig und durchführbar wurde aber gehalten, daß die Bezirke des ADGB. es übernehmen, kleinere Jugendtreffen in Unterbezirken, die möglichst wenig Kosten verursachen, zu veranstalten. An diesen sollten sich möglichst alle dem ADGB. angeschlossenen Gewerkschaften beteiligen. Trotz der schwierigen Situation, die durch die erhebliche Verkürzung der Aufwendungen öffentlicher Stellen für Zwecke der Jugendpflege verstärkt wird, sollen alle Gewerkschaften Veranstaltungen und Einrichtungen für die jüngeren Erwerbslosen treffen und fördern. Die Aussprache hierüber ergab, daß fast überall bereits von den Organisationen, oft in Verbindung mit Arbeitsämtern und Gemeindebehörden, Maßnahmen der verschiedensten Art (allgemeinbildende und fachliche Kurse, unterhaltende Veranstaltungen, Bereitstellung von Vef- und Spielzimmern usw.) getroffen werden. Die Sparmaßnahmen der Behörden dürften aber nicht dazu führen, diese Veranstaltungen zu unterbinden. Es wurde im Gegenteil die Bereitstellung von mehr Mitteln als bisher für notwendig erachtet.

Die von den Gewerkschaften an der Jugend zu leistende Erziehungsarbeit hat sich in ihrer Grundstellung gerade in der gegenwärtigen Krise als richtig und notwendig erwiesen. Gegenüber dem massenhaft wachsenden Wunderglauben auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet gilt es, zu zeigen, daß die komplizierten Zusammenhänge der menschlichen Gesellschaft zunächst gesehen und verstanden werden müssen, bevor an ihre Umgestaltung zu denken ist. Die Vorbereitung für die Erfüllung spezieller Aufgaben ist heute notwendiger denn je; aber mehr als bisher wird auf den grundsätzlichen Zusammenhang zwischen der Tätigkeit des Arbeiterfunktionärs in dem einzelnen Sachgebiet und der von den Gewerkschaften erstrebten Umwandlung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung hinzuweisen sein. Die Jugendveranstaltungen und Jugendzeitschriften der Gewerkschaften haben nach Ansicht der Konferenz hierbei eine Hauptaufgabe zu erfüllen.

Ueber die von den gewerkschaftlichen Jugendabteilungen geleistete Arbeit ist bisher nach einheitlichen Gesichtspunkten berichtet worden, so daß auch noch keine Gesamtübersicht durch den ADGB. gegeben werden konnte. Die Konferenz erklärte sich dafür, daß nach einem in den Grundzügen einheitlichen, vom Jugendsekretariat des ADGB. noch zu erarbeitenden Fragebogen die Verbände mindestens halbjährlich Berichte von ihren Jugendabteilungen einzufern hätten. Nach den von den Verbänden zusammengestellten Ergebnissen würde dann der ADGB. alljährlich einen Ueberblick über die geleistete Jugendarbeit zu geben haben. Bei diesen Erörterungen, die vom Kollegen Sauer (Zimmererverband) durch einleitende Ausführungen eröffnet wurden, betonte man, daß die Zählung der jugendlichen Mitglieder noch nicht in allen Verbänden einwandfrei erfolgt, so daß die bisher in den Jahrbüchern des ADGB. veröffentlichten Zahlen über die jugendlichen Mitglieder kein zutreffendes Bild geben. Für notwendig wurde erachtet, daß bei den Berichten über die Zusammenfassung der Mitgliedschaft die Gesamtheit der Lehrlinge (auch wenn sie über 18 Jahre alt sind) und der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren erfasst wird. Für wünschenswert wurde weiter gehalten, daß die Verbände eine vergleichbare Ueberblick von der Entwicklung der Lehrlingszähle, des Ueberfalls und anderer tariflicher Sonderbestimmungen für Jugendliche ermöglichen.

Die von den Jugendabteilungen durchzuführende Berichterstattung soll mit dem 1. Januar 1931 einlegen, so daß am 30. Juni 1931 der erste Halbjahresfragebogen einzuliefern wäre. Ueber die Tätigkeit der örtlichen gewerkschaftlichen Jugendpartei werden die Bezirkssekretariate des ADGB. auf Grund eines noch festzulegenden Fragebogens in Zukunft regelmäßig Erhebungen anstellen.

Nähfadenwachs.

Von Karl Michl.

(Schädlart verboten.)

Die Herstellung von Nähfadenwachs ist verhältnismäßig einfach. Im Prinzip handelt es sich lediglich um das Mischen von Bienenwachs mit den verschiedenen Zusätzen, wie Paraffin, Montanwachs, Petroleumpech, Kolophonium usw. Das allgemein im Handel befindliche Nähfadenwachs, welches nicht nur für die Sattlerwerkstatt, sondern für die gesamte lederbearbeitende Industrie, aber auch für die Schneiderwerkstatt in Betracht kommt, besteht aus Bienenwachs, mit einem größeren oder kleineren Zusatz von Paraffin und Montanwachs. Die Masse erhält durch Zugabe eines Farbstoffes ein einheitliches Aussehen. Die Mischung wird warm in kleine Blechformen gegossen und zum Abkühlen aufgestellt. Beim Schmelzen soll streng darauf gesehen werden, daß keine höhere Temperatur angewendet wird, als zur Lösung der Bestandteile erforderlich ist; denn das Aussehen des Produktes leidet hierdurch. Entsprechend den Anforderungen können auch Abfälle der Stearin- und Wachskerzenproduktion Verwendung finden.

Bei der Bereitung von Nähfadenwachs muß man sich den Verwendungszweck vergegenwärtigen. Der Faden soll durch das Wachs beim Durchziehen durch das Material (Leder oder Gewebe) gegen mechanische Verletzung möglichst geschützt werden. Auch die Haltbarkeit des Fadens soll durch das Wachs verbessert werden. Besonders bei Lederwaren wird auch das Aussehen der Naht durch einen sachgemäß gewählten Faden ganz erheblich beeinflusst.

Die Zusammensetzung wird man entsprechend dem Verwendungszweck nicht immer ganz gleichmäßig handhaben. In der früheren Jahreszeit wird man die Fäden derart zu fassen suchen, daß das Wachs etwas geschmeidiger bleibt. Durch Jerezin oder Paraffin kann die Härte variiert werden. Die Streckungsmaterialien wird man über die erträglichen Grenzen hinaus nicht anwenden, denn einzelne Handelsprodukte enthalten nur 10 Proz. und, wie die Nachprüfung ergeben hat, verschleimen sogar 5 Proz. reines Naturwachs. Derartige Nähfadenwachs entspricht dem Zweckgedanken nicht, und durch die Erhöhung des reinen Wachszusatzes tritt keine ungewöhnliche Verteuerung des Produktes ein.

Ein schwarzes Nähfadenwachs, wie es in den Werkstätten der Lederbearbeitung, vorwiegend aber in den Sattlerwerkstätten benötigt wird, kann wie folgt zusammengesetzt sein:

8 Gewichtsteile Kolophonium, 20 Gewichtsteile rohes Montanwachs, 32 Gewichtsteile Paraffin, etwa 10 Gewichtsteile Petroleumpech und 30 Gewichtsteile Bienenwachs. Als färbender Zusatz dient fettlösliches Nigrosin. Für weniger hohe Ansprüche kann auch ein schwarzes Nähfadenwachs ohne Naturwachs hergestellt werden. Ob von dieser Mischungsvorschrift Gebrauch gemacht wird, hängt ganz von den Anforderungen ab. Eine sonst verwendungsfähige Mischung ist folgende:

60 Gewichtsteile rohes Montanwachs, 20 Gewichtsteile Paraffin, 10 Gewichtsteile Schellack, 5 Gewichtsteile venetianischer Terpentin, 5 Gewichtsteile Ruß. Es dürfte aber vorteilhafter sein, auch dieser Mischung mindestens 10 Gewichtsteile Naturwachs zuzusetzen.

Gelbes Nähfadenwachs kann wie folgt zusammengesetzt werden:

7 Teile Kolophonium, 20 Teile raffiniertes Montanwachs, 40 Teile Jerezin und 33 Teile Bienenwachs. Durch eine bläuliche Anilinfarbe wird dem Produkt eine gefällige Färbung gegeben. Ein weiteres Nähfadenwachs besteht aus 5 Teilen Kolophonium, 40 Teilen Paraffin, 20 Teilen Petroleumpech und 35 Teilen Bienenwachs, gefärbt wird mit fettlöslichem Nigrosin. Auch bei dieser Zusammensetzung kann der Bienenwachsgehalt niedriger und der des Paraffins höher gehalten werden, aber der Unterschied ist bei der Verarbeitung kaum wahrnehmbar. Ein gelbes Nähfadenwachs besteht aus 10 Teilen Kolophonium, 70 Teilen Paraffin und 20 Teilen Bienenwachs, gefärbt wird mit bläulicher Anilinfarbe.

Berichte aus den Verwaltungsstellen

Östlich. Am 3. Dezember fand hier eine von an-
sammelnd 300 Kollegen und Kolleginnen besuchte Ver-
sammlung statt, an der auch die Kollegen A. Blume
und P. Gehring, Berlin, die anlässlich der Tarif-
verhandlungen für die jähresliche Lederwarenindustrie
in Östlich anwesend waren, teilnahmen. Der Vor-
sitzende, Kollege Glomb, machte längere Aus-
führungen zu den Beschlüssen des erweiterten Vor-
standes betreffend Weihnachtsunterstützung und Ent-
schädigung zur allgemeinen Lage. Darauf gab Kollege
Blume einen ausführlichen Bericht über die Reichs-
konferenz für die Waggonindustrie. Dann ging die
Versammlung zur Beratung einer Weihnachtsunter-
stützung für die erwerbslosen Kollegen über. Der
Hauptvorstand hat bereits die festgelegten Unter-
stützungssätze für die Ausgeleiteten bekanntgegeben
und schlägt die Ortsverwaltung den Kollegen vor, die
gleichen Sätze aus der Lokalkasse zu gewähren. Dieser
Vorschlag wird von der Versammlung einstimmig zum
Beschluss erhoben. Nun gab unser Gauleiter, Kollege
Gehring, einen ausführlichen Bericht von den
Vorbereitungen für die Lederwarenindustrie
Schließens. Die Arbeitgeber hatten 10 Proz. Lohn-
abbau gefordert. Von unserer Seite wurden 5 Proz.
wirtschafliche und sozialpolitische Fragen be-
schäftigten. Die immer mehr wachsende Stärke des
Jahrbuchs zeigt bereits, daß eine fortwährende Um-
und Neugründung an Organisationen und Ver-
einigungen erfolgt. Für heute wollen wir uns mit
den Unternehmerverbänden beschäftigen.

Karl Haenisch.

Zur Diskussion
der Qualität des Treibriemenleders.

Der Reichsausschuß für Lieferungsbedingungen
(RAL) nimmt erneut Stellung zu den Bestreben-
gen, auf dem Fachgebiet Ledertreibriemen zu einer
einheitlichen Bewertungsgrundlage des Qualitäts-
begriffes im Ledertreibriemengeschäft zu gelangen.
Im Jahre 1927 wurden die ersten Schritte unter-
nommen. In Form von RAL-Vereinbarungen
einigten sich die maßgebenden interessierten Fach-
verbände auf eine Formel, die bei rechtmäßiger Aus-
legung und Anwendung als geeignetes Mittel zur
Qualitätssicherung angesehen wurde. Nachdem diese
Lieferungsbedingungen dreieinhalb Jahre in Kraft
gewesen sind, werden von einem Dresdener Inter-
essenten Angriffe dagegen erhoben, die sich in der
Hauptfrage gegen die angeblich nicht genügend ein-
deutig bezeichnete Art und Dauer der Gerbung für
die beste Klasse Leder (RAL-Klasse III) wenden.

Es soll hier nicht unsere Aufgabe sein, die Frage
zu behandeln, ob der langsam an Grubengrubung
oder einer veränderten modernen Fabrikations-
methode der Vorzug zu geben ist. Wir wissen jedoch
aus dem Kreise der Kollegen, die mit der Monte-
gung von Treibriemen zu tun haben, daß die Quali-
tät des Riemenleders zugleich eine Lebensfrage für
die Treibriemenindustrie darstellt. Deshalb dürfte
auch für alle unsere Kollegen, die mit Leder zu tun
haben, nachstehende Stellungnahme des Herrn
Dr. Wilhelm Hesseberger, München, von Interesse
sein. Er schreibt u. a.:

Die Frage RAL oder Nicht-RAL ist zweifellos
durch die Entwicklung der letzten Jahre überholt;
kann sie ist für den anständigen Gerber im positiven
Sinne entschieden. Wer steht, wie die RAL-Bestim-
mungen in ganz Bayern durch die Lederwaren-
Geschäfte aufgenommen wurden und wo hier-
durch der unlautere Wettbewerb an die Wand ge-
drückt wurde, zweifelt nicht an der Existenzberechtigung
und Richtigkeit der RAL-Bestimmungen.

Freilich sind Prüfmethode jeder Art sehr gut; es
wird übrigens hier mehr daran gearbeitet, als man
mancherorts zu wissen glaubt. Aber für uns Gerber
sind diese Prüfmethode an und für sich ganz Be-
denkliche; denn wir wissen doch ganz genau, was wir
vom Leder zu halten haben; trotzdem sind sie auch
für uns ein sehr wichtiges Hilfsmittel.

Beachten wir doch einmal die RAL-Bestimmun-
gen unter einem anderen Gesichtspunkt: Warum
werden die Leute nicht verklagt, die RAL III fagen
und RAL II oder I liefern? Wir werden trachten,
in ganz Bayern die gleiche Einstellung allenthalben
durchzuführen, die die Lederwaren-Geschäfte
bereits in kluger Erkenntnis durchgeführt haben, und

wir werden dem Reiche ein Beispiel dafür geben,
was man mit ehrlichem Willen erreichen kann. Denn
das Große, das bisher der RAL geleistet hat, und
was so oft verkannt wird, ist, daß überhaupt Klassen
geschaffen wurden. Und daß diese Klasseneinteilung
nicht ganz so schlecht ist, zeigt uns das Verhalten des
Auslandes, z. B. Amerika. Man sollte doch glauben,
was wo anders möglich, ist auch bei uns kein Ding
der Unmöglichkeit.

Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Die RAL-Bestimmungen würden somit ihren
doppelten Zweck erfüllen: Schutz des ehrlichen Fa-
brikanten und aber auch Schutz des nach gutem
Glauben kaufenden Verbrauchers."

Die Organisationsmacht der Unternehmer.

Das Jahrbuch der Berufsverbände ist eine der
interessantesten Veröffentlichungen des Reichsarbeits-
ministeriums. Die neueste Ausgabe dieses als
Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt erscheinenden
Werkes ist um 100 Seiten stärker, als die Ausgabe
vom Jahre 1927. Eine Vielzahl von Organisationen
ist in Deutschland vorhanden. Bei den Berufs-
verbänden handelt es sich um solche, die sich mit
wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen be-
schäftigen. Die immer mehr wachsende Stärke des
Jahrbuchs zeigt bereits, daß eine fortwährende Um-
und Neugründung an Organisationen und Ver-
einigungen erfolgt. Für heute wollen wir uns mit
den Unternehmerverbänden beschäftigen.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat
in seiner Sitzung vom 13. September 1928 beschlossen
ein organisatorisches Sperrjahr bis
1. Oktober 1929 einzutreten zu lassen. Durch spätere
Beschlüsse wurde dieses Sperrjahr bis zum 1. Oktober
1930 verlängert. Trotzdem also veräußert worden
war, die Neuerrichtung von Vereinigungen wirt-
schaftlicher und sozialpolitischer Art zu bremsen, sind
zahlreiche Um- und Neugründungen im Arbeitgeber-
lager erfolgt. Das Jahrbuch der Berufsverbände
liefert davon einen treffenden Anschauungsunterricht.
1930 waren in Deutschland, soweit die Unternehme-
rverbände in Frage kommen, 1476 Reichsverbände,
1559 angeschlossene Bezirksverbände, 588 Landes-
verbände vorhanden. Außerdem 121 Reichsverbände
und 11 Landesverbände mit anderen Aufgaben.
Uebrigens mit Arbeitgeberaufgaben beschäftigten
sich davon 227 Reichsverbände und 187 Landes-
verbände. Nur Arbeitgeberaufgaben erfüllen
51 Reichsverbände und 124 Landesverbände. Mit
allgemeinen wirtschaftlichen Aufgaben beschäftigten
sich 767 Reichsverbände und 217 Landesverbände.
Die Erledigung mehrerer Fragen haben sich zur
Aufgabe gestellt 431 Reichsverbände und 70 Landes-
verbände. Gegenüber 1927 ist die Zahl der Reichs-
verbände um 59 zurückgegangen. Dagegen wuchs
die Zahl der angeschlossenen Bezirksverbände von
364 auf 1559. Es ist mithin eine Konzentration bei
den Reichsverbänden festzustellen. Wenn wir über
die Arbeitgeberverbände einen Gesamtüberblick ge-
winnen wollen, dann möchten wir es wie folgt ver-
suchen.

Die beiden größten zentralen Spitzenver-
bände der deutschen Unternehme-
rverbände sind der Reichsverband der Deut-
schen Industrie (RDI) und die Vereini-
gung der Deutschen Arbeitgeberver-
bände (VDA). Diese beiden zentralen Organi-
sationen haben ihr Arbeitsbereich derartig aufgeteilt,
daß der RDI, die wirtschaftlich politischen Fragen
bearbeitet, die VDA aber die Lohn- und sozial-
politischen Belange des Unternehmens wahr-
nimmt. Zum RDI gehören 1320 Fachverbände,
21 landwirtschaftliche Verbände, 87 öffentliche und
allgemeine Verbände, 72 Handels- und Gewerbe-
kammern und 1363 Einzelmitglieder. Die VDA
setzt sich zusammen aus 49 Reichsfachverbänden,
33 bezirkslichen Fachverbänden, 7 örtlichen Fach-
verbänden, 21 gemischtgewerblichen Landes-
und Bezirksverbänden, 70 gemischtgewerblichen Orts-
verbänden und 2880 Unterverbänden. Der RDI
ging im Jahre 1919 aus der Vereinigung des Zen-
tralverbandes Deutscher Industrieller und dem Bund
der Industriellen hervor. Er ist in der Weise
organisiert, daß er sein Aufgabengebiet in 28 Fach-
gruppen, einer Sammelgruppe, einer Gruppe für die
Industrie- und Handelskammer, einer für örtliche
und allgemeine Verbände und einer für landwirt-
schaftliche Verbände aufgeteilt hat. Die einzelnen
Fachverbände sind in den Fachgruppen des RDI
zusammengeschlossen. Die Fachgruppe ist gewisser-
maßen die Spitzenorganisation der Spitzenorgani-
sationen und alle werden sie von dem Sammelbecken
Reichsverband beschirmt und zu einer Einheit zu-
sammengefaßt. Der VDA ist nach 21 Fachgruppen
gliedernd. Außerdem steht die Vereinigung mit
den Arbeitgeberverbänden der Land- und Forstwirt-
schaft, dem Reichsverband des Deutschen Handwerks
mit den Arbeitgeberverbänden des Groß-
handels, Einzelhandels, der Banken, des Zeitungs-

gewerbes und der Versicherungsunternehmungen in
einem Kartellverhältnis. Brechen bei den
letzten genannten Wirtschaftsgruppen gewerkschaft-
liche Kämpfe aus, so werden sie vom VDA unterstützt.

Neben diesen beiden mächtigsten Spitzenorgani-
sationen bestehen noch andere, wobei wir zuerst den
Reichsverband des Deutschen Hand-
werks nennen wollen. Er besteht aus 51 Reichs-
verbänden und 11 Landes- und Bezirksverbänden.
Die im RDI, zusammengeschlossenen Verbände
haben nicht so scharf abgegrenzten Charakter, wie
die Verbände der Industrie. Wir finden dort solche,
die sich mit wirtschaftspolitischen Fragen, aber auch
solche, die sich mit sozialpolitischen und reinen Ar-
beitstragen beschäftigen. Ähnlich liegt es bei dem
Reichsverband des Deutschen Groß-
und Ueberseehandels und der Haupt-
gemeinschaft des Deutschen Einzel-
handels. Zu erörtern gehören 230 Verbände mit
ungefähr 50000 Großhandelsfirmen. Zur Haupt-
gemeinschaft des Deutschen Einzelhandels zählen
78 Verbände und 43 Handelskammern. Sowohl der
Reichsverband des Großhandels, wie der des Einzel-
handels sind nach Fachgruppen gegliedert.

Alle diese Spitzenverbände werden noch einmal
zusammengefaßt im Zentralausschuß der
Unternehmerverbände. Im Zentralaus-
schuß gibt es 8 Unterteilungen und zwar: Industrie,
Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Banken,
Versicherungen und sonstige Verbände (der Handels-
bund und der Arbeitgeberverband für das Zeitungs-
gewerbe). Wohlwemernt sind im Zentralausschuß
nur vertreten Spitzenverbände, wie der Reichs-
verband der Deutschen Industrie, die Vereinigung
der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Reichs-
ausschuß der Deutschen Landwirtschaft, der Reichs-
verband des Deutschen Handwerks, der Reichsverband
des Deutschen Verlehergewerbes usw. Im all-
gemeinen herrscht über die Tätigkeit der Unter-
nehmerverbände tiefstes Dunkel. Doch dringt von
diesem und jenem Spitzenverband dann und wann
etwas in die Öffentlichkeit, besonders durch öffent-
liche Tagungen, Denkschriften usw. Vom Zentral-
ausschuß hört man nie etwas, selbst in dem Jahr-
buch heißt es: „Er ist in den letzten Jahren öffentlich
nicht hervorgetreten.“ Sein Zweck soll u. a. sein:
„Die geschlossene Wahrnehmung der gemeinamen
Interessen der Deutschen Unternehmerschaft und ein-
heitliche Abwehr aller gegen sie gerichteten Ver-
strebungen.“ Man geht nicht fehl, wenn man an-
nimmt, daß in dieser Dunkelheit die Entschlüsse
gefaßt werden, die die Gesamtinteressen des Un-
ternehmens betreffen. Bereits vor Jahrzehnten
schrieb der bekannte Professor Lujo Brentano an
Kulemann: „Die Arbeitgeberorganisationen
sind die wahren geheimen Gesellschaften und stehen
in dieser Beziehung sehr wesentlich ab von den Ge-
werkschaften.“ Wenn dies mehr oder weniger für
alle Unternehmerverbände zutrifft, so aber ganz
besonders für den Zentralausschuß der Unternehme-
rverbände.

Neben den hier gekennzeichneten Organisations-
richtungen sind im Jahrbuch noch eine Unmenge
Arten der Unternehmerverbände aufgeführt. Die
allgemeine Uebersicht hierüber fällt nicht weniger als
122 Seiten des Jahrbuchs aus. Man unterseheidet
26 Berufsgruppen, ferner allgemeine und gemischt-
berufliche Verbände und sonstige Verbände. Wollte
man sich durch dieses Maßdenker der verschieden-
artigsten Unternehmerverbände hindurcharbeiten, so
müßte man die Sauten kennen und über ihre
sonstige Zweckrichtung orientiert sein. Auch das
Jahrbuch gibt hierüber nur ungenügend Auskunft.
Weistens begnügt man sich damit, die einzelnen Ver-
bände namentlich aufzuführen.

Aber selbst ein flüchtiger Ueberblick über die
Organisationsmacht der Unternehmer vermittelt dem
geprüften Auge ein Bild lückenhafte Ge-
schlossenheit. Wir sind überzeugt davon, daß
eine Ueberlagerung der Interessenwahrnehmung im
großen Umfange stattfindet. Dessen ungeachtet er-
füllt jede Unternehmerorganisation ihren Zweck, der
darauf gerichtet ist, die beruflichen, allgemeinen und
sonstigen Interessen der Unternehmer gegenüber dem
Staat, der Allgemeinheit und den Gewerkschaften
wahrzunehmen. Es wird viel gesprochen und ge-
schrieben von der notwendigen Sparsamkeit im
Aufbau der öffentlichen Körperschaften. Nament-
lich sind die Unternehmer die eifrigsten Befürworter
derselben. Man hat noch nie etwas davon gehört,
daß die Herren einmal bei sich selbst anfangen und
den inflationistischen Aufbau ihrer
eigenen Organisationswirtschaft auf
ein erträgliches Maß zu reduzieren gedenken. Wir
sind überzeugt davon, daß Unsummen von Geld
gespart werden können. Wie dem aber auch sei, die
Gewerkschaften haben mit dieser Uebermacht der
Unternehmerorganisationen zu rechnen. Die not-
wendige Schlußfolgerung daraus zu ziehen, dürfte
für jeden Arbeiter ziemlich leicht sein. Es liegt in
dem heißen Bemühen, den Gewerkschaften
den Charakter einer organisatorischen Großmacht zu
verleihen, damit sie befähigt sind, sich gegenüber der
Uebermacht auf der Gegenseite durchzusetzen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Jahreszeugbranche.

Bielefeld. Die Absperrung in der Metallindustrie ist beendet. Nachverhandlungen im Reichsarbeitsministerium führten zu einer Vereinbarung, nach der am 11. und 12. Dezember die Arbeit aufgenommen wurde. Die Stundensöhne wurden um 3 Proz., die Akkordlöhne um 5 Proz. heruntergesetzt. Beteiligt waren von uns 81 Mitglieder.

Hannover. In dem Abwehrstreik ist keine Aenderung eingetreten.

Köln. Der Streik in der Waggonfabrik Van der Zypen geht unverändert weiter.

Mainz. Der Streik geht weiter.

Stettin. Der Schiedsspruch ist verbindlich erklärt worden. Der Streik ist damit beendet.

Lederwarenbranche.

Breslau-Schlesien. Am 3. Dezember fanden in Görlitz Verhandlungen vor einem endgültig entscheidenden Schiedsgericht statt. Der Lohn beträgt 0,85 Mk. pro Stunde. Geltungsdauer bis zum 31. August 1931.

Tapeziererbranche.

Landsberg a. d. W. Das Lohnabkommen von den Unternehmern genehmigt, ist in alter Fassung verlängert worden.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende November 1930.

Das Heer der Arbeitslosen nimmt in beunruhigender Weise weiter zu. Die neuen amtlichen Ziffern der Reichsanstalt geben nachstehendes Ergebnis. Am 30. November 1930 waren vorhanden 3 762 000 Arbeitsuchende. Davon wurden unterstützt in der Arbeitslosenversicherung 1 788 000, und in der Krifenunterstützung 560 000 Hauptunterstützungsempfänger. Verschlechterungen sind u. a. eingetreten im Baugewerbe, in den Holz bearbeitenden Industrien, in der Metallindustrie, in der Bekleidungsindustrie usw.

Trotz des Weihnachtsgeschäftes ist auch für unseren Verband eine weitere Verschärfung der Arbeitsmarktlage festzustellen. Am 30. November betrug im Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verband die Zahl der männlichen Arbeitslosen 9582 gleich 44,4 Proz. gegen 42,4 Proz. Ende Oktober d. J. Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen betrug 1524 gleich 29,9 Proz. gegen 27,5 Proz. am Ende des Vormonats. Insgesamt waren arbeitslos 11 106 gleich 41,7 Proz., gegen 10 718 gleich 40,1 Proz. Ende Oktober. Rechnen wir die Kurzarbeiter mit in Volkarbeiter, so waren insgesamt am Ende des Monats November 1930 50,6 Proz. Volkarbeiter vorhanden. Auf die einzelnen Gauen verteilen sich Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit wie folgt:

Gau	Verbandsebene	Dieselben hatten Mitglieder		Davon waren arbeitslos		Prozent	Ehemalige Mitglieder	Nicht be- rührt, haben		
		m.	w.	m.	w.			m.	w.	
Ostgau	30	5913	924	2629	391	920	42,7	473	4255	3
Nordgau	25	2599	346	1217	117	1334	45,3	428	2 18	
Mittel-Deutschl.	31	1626	424	748	133	881	43,0	197	2 26	1
Freistaat Sachsen	16	2893	638	1460	147	1607	45,5	241	2 30	
Bayern	11	1385	821	660	239	914	45,8	211		
Süd-Weitg.	25	4983	1672	2004	480	2484	47,3	332		
Rheinland-Westfalen	21	2130	466	864	97	961	36,9	169	4 36	3
Gesamtoerb.	168	21585	5091	9582	1524	11004	41,7	7205	14 365	7

Vertürzt arbeiteten 4132 männliche und 1474 weibliche, zusammen 5606 Verbandsmitglieder, gleich 21,1 Proz., gegen 20,4 Proz. Ende Oktober dieses Jahres.

Ende November 1930

	Männl.		Weibl.		Zus.		Daz. Juni Sept. Okt. Nov.		Daz. 1929 1930 1930 1930	
	1 bis 8 Stunden	9 bis 16 Stunden	1399	385	1723	4,7	4,7	6,5	6,0	6,5
17 bis 24 Stunden	1651	725	2376	7,3	9,0	8,4	8,0	8,9		
25 u. mehr Stunden	342	188	530	1,8	0,8	1,7	2,0	2,0		
Insgesamt	4132	1474	5606	16,5	19,7	21,5	20,4	21,1		

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Am 11. Dezember feierte Oswald Schumann, der erste Vorsitzende des Gesamtverbandes, seinen 65. Geburtstag. Gebürtig aus Schlesien, trat er bereits im Jahre 1885 dem damaligen Verband der Geschäftsdienner bei. Im Jahre 1896 schlossen sich die Handels- und Verkehrsarbeiter zum Transportarbeiterverband zusammen und wählten Schumann zum ersten Vorsitzenden. Später erfolgte der Zusammenschluß mit den Hafnarbeitern und Seeleuten und im Vorjahr traten Verkehrsband, Staats- und Gemeinbediensteterverband nebst einigen

kleineren Gruppen zum „Gesamtverband“ zusammen. Seine 31. Jahreshälfte steht der 65jährige an der Spitze seiner Organisation. Seit 1912 gehört Schumann dem Deutschen Reichstag an. Trotz 4 1/2 Jahrzehnte opferwilliger zäher Tätigkeit ist er im Vertrauen auf die Sieghaftigkeit seines Strebens niemals wankend geworden. Wir wünschen ihm, daß seine Arbeitskraft der Gesamtbewegung und besonders seiner Berufsorganisation noch recht lange erhalten bleibt.

Genossenschaftsweisen

Die Aufsichtsräte der deutschen Versicherungsunternehmen, Aufsichtsratsposten waren in der Privatwirtschaft schon immer begehrte Ämter. Wir haben schon oft die Industrie- und Bankmagnaten angeführt, die in Verfolg ihrer Interessen den Aufsichtsräten vieler Unternehmen angehörten. Wir veröffentlichen hier eine Zusammenstellung über die Herkunft der Aufsichtsräte der deutschen Versicherungsgesellschaften. Danach waren von insgesamt 2328 Aufsichtsräten

1076 (40,9 Proz.)	Vertreter der Schwerindustrie und des Bergbaues, Direktoren und Kaufleute,
315 (12,1 „)	Bankdirektoren und Bankherren,
256 (9,7 „)	Landwirte, Handwerker, Rentner,
252 (9,6 „)	Intellektuelle (Professoren, Mediziner Geistliche usw.),
212 (8,1 „)	Direktoren und ehemalige Direktoren von Versicherungsgesellschaften,
199 (7,6 „)	ohne Berufsangabe,
164 (6,2 „)	höhere und mittlere Beamte,
99 (3,8 „)	Vertreter großer Organisationen,
35 (1,3 „)	hoher Adel,
20 (0,7 „)	Militär und Marine.

Dem Zuge der Zeit entsprechend, sind die Abgelandten des Industrie- und Bankkapitals auch in den Versicherungsgesellschaften außerordentlich stark vertreten. Sie besetzen allein 1231 oder 53 Proz. sämtlicher Aufsichtsratsposten. Die 212 Aufsichtsräte aus dem Versicherungsgewerbe sind ein Beweis für die starke Verflechtung und Verschachtelung, die auch in diesem Gewerbe vor sich gegangen ist. Die privatwirtschaftliche Interessensvertretung überwiegt also auch bei den Versicherungsunternehmen. Im Gegensatz hierzu legen sich Aufsichtsrat und Vorstand unseres Versicherungsunternehmens, der Volksfürsorge, nur aus bekannten Gewerkschaften und Genossenschaften zusammen.

Wahrheit und Wirklichkeit. Um den Abtentungsmanövern der Privatindustrie und des Privathandels entgegenzuwirken, haben sich die Konsumvereine veranlaßt gesehen, ihren Mitgliedern durch einfache Gegenüberstellungen der Preise von ein- und jetzt den immerwährenden Preisrückgang in der Konsumgenossenschaftlichen Bedarfsvorführung schwarz auf weiß nachzuweisen. Das scheint aber die hartnäckigsten Gegner der Konsumgenossenschaften immer noch nicht zu bewegen, den Wirklichkeiten und der Wahrheit nachzugehen. So beschäftigte sich u. a. auch der Präsident der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer mit der Frage des Preisabbaues bei Brot und Fleisch. Er meinte, für den Fernstehenden müßte es von Interesse sein, daß hier die angeblich preisregulierende Tätigkeit der Konsumvereine doch wohl verlagert habe. Darüber hinaus wurde aber gerade in letzter Zeit festgestellt, daß der Oldenburger Konsumverein mit seinen Preisen 13,3 Proz. niedriger ist als der maßgebende Einzelhandel. Dadurch ist wohl zur Genüge bewiesen, daß er nicht nur für seine Mitglieder, sondern für alle Verbraucher preisregulierend wirkt. Die „Fernstehenden“ würden allerdings besser aufgeklärt werden können, wenn den Konsumvereinen nicht auf Betreiben der Händler die Bekanntheit von Preisvergleichen gerichtlich verboten wäre. Von Handelskammern sollte man etwas mehr objektive Würdigung Konsumgenossenschaftlicher Tätigkeit erwarten.

Sprachkurse.

Anfang Januar 1931 beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Anfängerkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Russisch und Französisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen werden besondere Mittel- und Oberkurse eingerichtet. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Nichtiges Deutsch“ (Rechtschreibung und Sprachlehre). Auf Wunsch sollen ferner Tageskurse für Teilnehmer mit ungünstiger Arbeitszeit (Schichtarbeiter usw.) eingerichtet werden. Zur Bedienung der Unkosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 Mk. erhoben. Erwerbslosse zahlen die Hälfte. Die Lehrbücher werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Die Sprachenschule befindet sich seit dem 1. Dezember im Norden Berlins, und zwar D 54, Rosenstraße 13. Anmeldungen zu den Sprachkursen können schriftlich oder persönlich erfolgen.

Bücherchau

Alte - Neue - Neue. Der Verlag B. Bann- lisch u. Co. (Vollständige Wanderausgabe) hat den Büchermarkt wiederum um ein prächtiges Auktionsbuch bereichert, das ein modernes Märchen um höchstem lokalen Gehalt, auch Er- wähltem und 24. Auflagen Berlin an unserem Auge vorbeizieht. Ist keine der überausreichen Zweige (sondern die- jenigen der Gegenwart). Die vom hohen Geizhals- künstler aus ihrer Höhe vertieften drei Zweige finden sich beim sozialdemokratischen Erbschafts-Verkauf, und der Geiz- hals wird schließlich überlistet. Dann leben wir die Zweige im Großstadtbauwesen und dann beim Bauer Sped., wo sie das Glend der Landarbeiter kennzeichnen. Wiederrum wird Erbschafts-Verkauf ihr Freund in der Art. Bährlich, sozialer Aufbaumaterialien in netzlicher und schließlich verhältnismäßig harm. Das in Exterional gehaltene, geschmackvoll ausgestattete Buch kostet nur 2,50 Mk.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Orts- verwaltungen)

Vom 14. Dezember bis zum 20. Dezember ist der 51. und vom 21. bis zum 27. Dezember der 52. Wochenbeitrag fällig.

Achtung! Berichtskarten über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Dezember 1930 bis spätestens zum 5. Januar 1931 einreichen. Stichtag, Sonnabend, den 28. Dezember.

Infolge der Weihnachtsfeiertage erscheint diese Zeitung als Doppelnummer 51/52. Redaktionsschluß für die Nr. 1, Jahrgang 1931 und für die Januar- nummer des „Beggeroffe“ ist Sonnabend, der 28. Dezember.

Gebundene Zeitungen 1930.

Wie alljährlich, so soll auch dieses Mal für die Ver- waltungsstellen und sonstigen Interessenten die Ver- bandszeitung für das vergangene Jahr gebunden werden. Alle Ortsverwaltungen, die ihre Bestellung auf die gebundene Verbandszeitung noch nicht ein- gelandt haben, ersuchen wir, das Verkömme un- erwünscht nachzuholen. Der gebundene Jahrgang kostet 3 Mk. Auch ist noch eine Anzahl gebundener Zei- tungen älterer Jahrgänge vorhanden und abzugeben.

Auf eine mehr als 25jährige Mitgliedschaft können mit Abschluß des Jahres 1930 zurückblicken: Stuttgart.

- Würgs, Korula; Näherin.
- Jäger, Marie; Näherin.
- Dommermuth, Arnold; Sattler.
- Gold, Josef; Sattler.
- Schüle, Wilhelm; Sattler.
- Eisenbraun, Albert; Sattler.
- Hellmann, Bruno; Sattler.
- Beutlich, Arthur; Sattler.
- Kotzfuß, Karl; Sattler.
- Brunner, Andreas; Sattler.
- Stumpe, Hermann; Sattler.
- Nachttrieb, Albert; Sattler.
- Schroth, Georg; Sattler.
- Ochslein, Heinrich; Sattler.

Essen an der Ruhr.
Gimmar, August, Tapezierer.

Veranstaltungskalender

Zeit. Allen außerhalb des Stadtbezirks Zeit- wohnenden Verbandsmitgliedern bringen wir hier- mit zur Kenntnis, daß ab erster Januarwoche 1931 in ihrer Behausung kassiert wird. Wir glauben da- mit einem großen Teil unserer Mitgliedschaft Rech- nung zu tragen.

Zeit. Kolleginnen und Kollegen! Die von der Hauptverwaltung sowie der Ortsverwaltung be- willigte Weihnachtunterstützung gelangt am Mon- tag, dem 22. Dezember, in der Zeit von 10 bis 13 Uhr im Restaurant Festseller, Freiligrathstraße, zur Auszahlung. Außer Invaliden kommen nur Mitglieder in Frage, die mindestens 52 Wochen- beiträge geleistet und im Verband ausgetruert sind. Als Ausweis ist unbedingt mitzubringen, Erwerbs- losentarte und Mitgliedsbuch. Bei der großen Zahl Erwerbsloser wird im Interesse einer flotten Ab- wicklung erlucht, sich an die angegebene Zeit zu halten. Die Ortsverwaltung.

Sterbetafel

Berlin. Am 27. November starb unser Ver- bandsmitglied, der Tapezierer Richard Walter im Alter von 59 Jahren.

Düsseldorf. Gestorben ist unser Mitglied, der Postler, Kollege Wilhelm Doerbia.

Leipzig. Am 10. Dezember verschied im Alter von 28 Jahren unser Kollege, der Sattler Artur Lohagel, an Tuberkulose.

Chreihrem Andenten!